

Stadt Bielefeld
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –
z.Hd. Frau Heeren
Neues Rathaus
Niederwall 23
33602 Bielefeld

**Gesellschaft für
Sozialarbeit Bielefeld e.V.**

Am Zwinger 2-4
33602 Bielefeld

Telefon: 0521 52001 -612
Mobil: 0151 645 39 529

kerstin.mueller@gfs-bielefeld.de

Bewerbung für die Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Brackwede

29. April 2025

Sehr geehrte Frau Heeren,

mit großem Interesse haben wir die Ausschreibung der Stadt Bielefeld für die Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Brackwede gesehen. Als engagierter und erfahrener Träger, der täglich mit mehr als 1.000 engagierten Mitarbeitenden im Einsatz ist, leisten wir seit Jahren wertvolle Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Bielefeld und dem regionalen Umland. Wir sind überzeugt, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit auf gemeinsamen Werten, fachlicher Kompetenz und einem respektvollen Miteinander aufbaut. Daher möchten wir uns hiermit um die Übernahme der genannten Trägerschaft bewerben und freuen uns auf die Möglichkeit, gemeinsam mit Ihnen einen positiven Beitrag im Stadtbezirk Brackwede zu leisten.

Anbei erhalten Sie das Leitbild der Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V., die vorläufige Konzeption der zukünftigen Einrichtung, eine Zusammenfassung Ihrer im Anschreiben gestellten Fragen und das Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätten des Trägers.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben oder detailliertere, bzw. zusammenfassende Erläuterungen zu bestimmten Punkten wünschen, so melden Sie sich sehr gerne bei mir.

Mit freundlichen Grüßen

Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V.


i.A. Kerstin Müller
Fachbereichsleitung Kinder & Familie

Gesellschaft für
Sozialarbeit Bielefeld e.V.
Am Zwinger 2-4
33602 Bielefeld

Sitz des Vereins
Am Zwinger 2-4
33602 Bielefeld

gfs-bielefeld.de

Amtsgericht Bielefeld
VR 2211 · IK 500571067
USt-IdNr. DE153283724

Vorstand
Thomas Brandauer (Vorsitz)
Miriam Stock

Aufsichtsratsvorsitzender
Thomas Seidenberg

Sparkasse Bielefeld
DE71 4805 0161 0072 0040 47
SPBIDE3BXXX

Volksbank
in Ostwestfalen eG
DE44 4786 0125 0384 3927 00
GENODCM1CTL

Kinderschutzkonzept

**der Gesellschaft für Sozialarbeit
Bielefeld e.V.**

Fachbereich: Kinder & Familie

Arbeitsbereich: Kindertagesstätten



GfS

Vielfalt leben.

Mit Herz. Von hier.

Inhalt:

- 1. Unser Verständnis eines Kinderschutzkonzeptes**
 - 1.1 Unsere Haltung gegenüber der Sicherung von Kinderrechten**
 - 1.2 Unser Verständnis von Erziehungspartnerschaft**
 - 1.3 Partizipation und Beschwerdemanagement**
- 2. Unsere praktische Umsetzung im pädagogischen Alltag**
 - 2.1 Kinderrechte im pädagogischen Alltag**
 - 2.1.1 Recht auf Gleichheit
 - 2.1.2 Recht auf Leben und Gesundheit
 - 2.1.3 Recht auf Bildung
 - 2.1.4 Recht auf Spiel und Freizeit
 - 2.1.5 Recht auf freie Meinung und Partizipation
Ziele und Stufen der Partizipation
 - 2.1.6 Recht auf gewaltfreie Erziehung
 - 2.1.7 Schutz im Krieg und auf der Flucht
 - 2.1.8 Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
 - 2.1.9 Recht auf elterliche Fürsorge
 - 2.1.10 Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei
Behinderung
 - 2.2 Wie transportiert eine GfS Kindertagesstätte den Kinderschutz in die Elternschaft?**
 - 2.3 Übergriffe unter Kindern – Eine Facette des Kinderschutzes im Kita-Alltag**
- 3. Verfahrensbeschreibung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**
 - 3.1 Interner Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen**
 - 3.2 Verhalten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII**
- 4. Anlagen**

1. Unser Verständnis eines Kinderschutzkonzeptes

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl ist eine Aufgabe der Gesellschaft und des Staates. In der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz Anliegen und Aufgabe von öffentlichen wie freien Trägern. Dies gilt nicht erst seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991. In der Folge öffentlich breit diskutierter Fälle von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung wuchs das Bedürfnis, diesen Schutzauftrag gesetzlich zu konkretisieren. Durch Hinzufügung des §8a SGB VIII ist dies im Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) zum 1. Januar 2005 geschehen.

Zum Schutz des Kindeswohls legt der § 8a Abs. 4 des SGB VIII das Verfahren bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls fest. Anhand dieses Paragraphen gibt es zwischen allen Kitaträgern in Bielefeld und der Stadt Bielefeld eine „Generalvereinbarung nach § 8a“¹, die das genaue Vorgehen beschreibt und den Mitarbeiter*innen Handlungssicherheit bei Verdachtsmomenten gibt.

Kinder haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Sie haben zudem Anspruch auf Hilfe bei jeglicher Form von Machtmissbrauch. Wir möchten deshalb das Schweigen über (sexuellen) Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt unter anderem durch die Entwicklung von Schutzkonzepten zur Prävention, Intervention und Information überwinden. Das Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes entspricht sowohl den gesetzlichen Vorgaben für Kitaträger als auch dem eigenen Anspruch des Trägers. Wir möchten mit unserem Kinderschutzkonzept offen und professionell mit dem Thema umgehen und unseren Mitarbeiter*innen zu mehr Handlungssicherheit verhelfen. In allen Bereichen, in denen sich Kinder und Jugendliche institutionell aufhalten bzw. betreut werden (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Schule, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Vereine, usw.) sind Schutzkonzepte notwendig. Durch sie werden Risiken und Maßnahmen im Alltag der Institution beschrieben. Verfügen die Mitarbeiter*innen über ein Basiswissen in Bezug auf Kindeswohlgefährdungen und greifen aktiv zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen ein, können sie für die Kinder, die Gefährdungen in der Familie, im sozialen Umfeld, durch andere Kinder und Jugendliche oder im Internet erfahren, eine kompetente Vertrauensperson sein. Damit kann nicht automatisch das Gefühl von Ohnmacht bei den Beteiligten verhindert werden. Jedoch kann man durch die Auseinandersetzung mit dem Präventionskonzept einen ersten Schritt gegen die Gefährdung des Kindes unternehmen und das Handlungsrepertoire als Einrichtung wird deutlich erweitert.

Bei der Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V. gibt es mehrere sogenannte „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ (Kinderschutzfachkräfte). Sie nehmen gemeinsam mit dem pädagogischen Fachkräften eine Gefährdungseinschätzung² vor, sind für Mitarbeiter*innen und Eltern unterstützend und beratend tätig und stellen - falls erforderlich - den Kontakt zum Jugendamt her.

¹ Generalvereinbarung im Anhang

² Siehe Blanko Formular im Anhang

Der Schutz des Kindeswohls kann nicht isoliert betrachtet werden. Viele Bausteine unterstützen neben Zeit, Zuwendung und Aufmerksamkeit für das einzelne Kind den Schutz des Kindeswohls. Auch die Partizipation der Kinder im Kitaalltag, die Möglichkeit der Beschwerde und die Stärkung ihrer Resilienz ermöglichen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und tragen zum Schutz der Kinder bei. Kinder erleben, dass ein "Nein" ein "Nein" ist und lernen ihre Grenzen zu verteidigen³.

Kindeswohlgefährdungen können nicht nur außerhalb der eigenen Institution entstehen, sondern auch innerhalb der Einrichtung. Wir unterscheiden dabei Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt innerhalb der eigenen Institution und differenzieren in:

- › Kindeswohlgefährdungen durch eigene Mitarbeiter*innen (inkl. Praktikanten*innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.) und
- › Kindeswohlgefährdungen durch andere betreute Kinder.

Um frühzeitig auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter*innen reagieren zu können, sehen wir es als sehr wichtig an, unseren pädagogischen Fachkräften ein angstfreies und reflektiertes Arbeiten zu ermöglichen. Dadurch können wir Kinder frühzeitig schützen und Lösungsmodelle entwickeln. Wie sicher und angstfrei das Team tatsächlich arbeiten kann, hängt unter anderem deutlich von der Kultur und dem Klima innerhalb der Organisation ab. Mehr als bei vielen anderen Themen gilt hier der Satz: „Unwissenheit macht Angst – Wissen macht stark“. Uns ist es wichtig, durch Information und Orientierung eine Entlastung zu bieten. Dafür gehen wir in drei Schritten vor:

1. Sicherstellung der unverzichtbaren präventiven Maßnahmen
2. Darstellung der notwendigen Verfahrensschritte bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorkommnissen, sowie
3. Ausführungen für eine nachhaltige Aufarbeitung.

„Schutzkonzepte sind als ein erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Sie sollen dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen.“⁴

Wir legen Wert auf die Feststellung, dass die Gefährdung von Kindern vielfältige Erscheinungsformen haben kann und alle Bereiche sogenannter "schwarzer Pädagogik" umfasst, d.h.: Zwang, unangemessene Sprache, alle Formen körperlicher Gewalt (Festhalten, Ohrfeigen), sexualisierte Gewalt, seelische Grausamkeiten sowie Stigmatisierungen.

Die in §72a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraphen benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis. Eine Beschäftigung bei der GfS Bielefeld e.V. ist nur möglich, wenn kein Eintrag nach § 72a SGB VIII vorliegt. Bei Beschäftigten muss das erweiterte Führungszeugnis in 5-jährigen Abständen aktualisiert werden.

³ Siehe "Unsere Haltung gegenüber der Sicherung von Kinderrechten"

⁴ Dirk Bange, in: Präambel: Leitfragen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg, zur Erstellung von Schutzkonzepten für Einrichtungen gem. §§ 45, 79 a SGB VIII.

Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB) sind nach § 72a SGB VIII (Persönliche Eignung) folgende:

- › § 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
- › § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- › § 174 a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- › § 174 b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- › § 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- › § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- › § 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- › § 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- › § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- › § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- › § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- › § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- › § 180 a Ausbeutung von Prostituierten
- › § 181 a Zuhälterei
- › § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- › § 183 Exhibitionistische Handlungen
- › § 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- › § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- › § 184 a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften

1.1 Unsere Haltung gegenüber der Sicherung von Kinderrechten

Mit Beginn des 20. Jahrhunderts begann sich die Auffassung durchzusetzen, dass Kinder auch bestimmte Rechte haben. Die Reformpädagogin Ellen Key rief im Jahr 1900 das Jahrhundert des Kindes aus. In der Folge setzten sich auch andere Pädagogen*innen wie Janusz Korczak, Alexander Neill und Eglantyne Jebb für Kinderrechte ein. Das internationale Interesse wurde immer größer und führte dazu, dass völkerrechtliche Verträge zum Schutz der Rechte von Kindern zustande kamen. Dazu gehörte auch das Hagener Abkommen zur Regelung der Vormundschaft Minderjähriger von 1902 und das internationale Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels von 1910.

Die erste Satzung für Kinder entwarf Eglantyne Jebb: Die Children's Charta, die sie dem 1920 gegründeten Völkerbund in Genf – die Vorgängerorganisation der vereinten Nationen – mit den Worten zukommen ließ: „Ich bin davon überzeugt, dass wir auf bestimmte Rechte der Kinder Anspruch erheben und für die allumfassende Anerkennung dieser Rechte arbeiten sollten.“ Der Blick wand sich immer mehr hin dazu, dass Kinder zu einer schutzbedürftigen Gruppe von Menschen wahrgenommen wurden.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte weist im Artikel 25 Abs. 2 darauf hin: Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche und

uneheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz. Am 24. September 1924 wurde die Charta von der Generalversammlung des Völkerbundes verabschiedet und als Genfer Erklärung bekannt. Erweitert wurde 1966 im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte in Artikel 24 Abs. 1, dass jedes Kind ohne Diskriminierung das Recht auf diejenigen Schutzmaßnahmen durch seine Familie, die Gesellschaft und den Staat erhält, die seine Rechtsstellung als Minderjähriger erfordert. Enorme Bemühungen und ein großes Durchhaltevermögen führten schließlich dazu, dass am 20. November 1989 erstmals die Kinderrechte verbindlich in der UN-Kinderrechtskonvention fest geschrieben wurden⁵.

Kinder haben ein Recht auf⁶:

1. Gleichheit
2. Gesundheit
3. Bildung
4. Spiel und Freizeit
5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
6. Gewaltfreie Erziehung
7. Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
9. Elterliche Fürsorge
10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Wir werden alles dafür tun, dass uns anvertraute Kinder mit Berücksichtigung ihrer Rechte bei uns aufwachsen und begleitet werden. Mitarbeiter*innen der Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V. sind die gesetzlichen Bestimmungen bekannt und sind verpflichtet, diese einzuhalten. Zur Unterstützung einer stabilen und wertschätzenden Haltung hat der Träger zusammen mit Mitarbeiter*innen Verhaltensleitlinien⁷ entwickelt, die Sicherheit bei der Einarbeitung in der Einrichtung bieten soll und gleichzeitig als Diskussionsgrundlage für Reflexionen und Weiterentwicklung der pädagogischen Haltung dient.

1.2 Unser Verständnis von Erziehungspartnerschaft

Die Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V. möchte ihr Verständnis der Erziehungspartnerschaft auf vielen Ebenen umsetzen. Unser Ziel ist es, in Ergänzung mit der Familie die Einhaltung des Kindeswohls zu unterstützen. Durch den Ansatz der Gemeinwesenarbeit⁸, der in den Einrichtungen gelebt wird, bieten wir den Eltern vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten und Ansprechpartner. Dadurch können wir individuelle Lösungsmöglichkeiten gemeinsam entwickeln.

⁵ [Geschichte der Kinderrechte - kinderrechte.de](https://www.kinderrechte.de)

⁶ www.unicef.de

⁷ Verhaltensleitlinien im Anhang

⁸ Vgl. Einrichtungskonzeption, Stichwort Gemeinwesenarbeit

1.3 Partizipation und Beschwerdemanagement

Jedes Kind hat das Recht, seine Bedürfnisse zu äußern und aktiv Einfluss auf die Gestaltung seiner Umgebung zu nehmen. Partizipation zieht sich als grundlegendes pädagogisches Prinzip und gelebte Kultur durch den Alltag der gesamten Einrichtung. Das Erlebnis der aktiven Teilhabe und Mitgestaltung versetzt Kinder in die Lage, Eigenverantwortung zu übernehmen und sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft zu erfahren. Auf diese Weise werden demokratisches Verhalten und Zusammenleben im Alltag der Tageseinrichtung gelebt. Dafür brauchen die Kinder Erwachsene, die ihnen die Bewältigung dieser Aufgaben zutrauen und kindgerechte Formen der Mitbestimmung gewährleisten.

Die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern, ist präventiver Kinderschutz und ein wesentliches Element von Partizipation. Kinder, die sich selbstwirksam und selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen können, erleben Wertschätzung und sind besser vor Gefährdungen geschützt. Kinder brauchen die Erfahrung, dass ihre Grenzen von anderen geachtet werden. Schutz vor Übergriffen kann nur da wirksam werden, wo Kinder die Verletzung ihrer persönlichen Grenzen als Alarmanlage wahrnehmen und dieses Verhalten als „nicht in Ordnung“ einschätzen können. Nur so können sie ein Gefühl für die eigenen Grenzen und deren Berechtigung entwickeln.

Wir möchten Kinder dahin führen, ihre persönlichen Grenzen zu verteidigen. Dies ist eine Sofortmaßnahme und richtet sich direkt an den / die Verursacher*in. Eine weitere Form der Beschwerde ist die Ermöglichungsbeschwerde. Dabei geht es nicht um Verhinderungen von (grenzüberschreitenden) Handlungen, sondern eher darum, eine Veränderung bzw. eine neue Situation herbeizuführen. Diese Form geht über die Sofortmaßnahme hinaus. Kinder äußern sich bei der Ermöglichungsbeschwerde zu Abläufen / Situationen in der Einrichtung und werden bei der Veränderung / Weiterentwicklung beteiligt.

Den Kindern das Wort zu geben, also kindzentriert zu denken und zu handeln, bedeutet

- in andauernden Veränderungsprozessen
- mit Kindern gemeinsam,
- auf nur jeweils konkrete Situationen bezogen
- und individuell zugeschnitten
- auszuhandeln,
- wo die Grenzen der Freiheit liegen,
- und wer wem gegenüber
- bis wohin verantwortlich ist.

Diese Leitsätze beziehen sich beispielsweise auf die Berücksichtigung des Kinderwillens, das Recht auf Selbstbestimmung, die Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten.⁹

⁹ Zur konkreten Umsetzung siehe Kapitel 2.1.5.

2 Unsere praktische Umsetzung im pädagogischen Alltag

2.1 Kinderrechte im pädagogischen Alltag

2.1.1 Recht auf Gleichheit

Das Recht auf Gleichheit spielt in der aktuellen Zeit, welche geprägt ist durch Alltagsrassismus, Inklusion von Menschen mit Behinderung und diversen rechtlichen Veränderungen für mehr Gleichheit eine besondere Rolle.

Das Recht auf Gleichbehandlung setzen wir wie folgt um: Für alle Kinder in unseren Einrichtungen gelten einheitliche Regeln, diese sind den Kindern bekannt. Die Mitarbeiter*innen wissen, dass die Bevorzugung bzw. Benachteiligung einzelner Kinder kein angemessenes pädagogisches Verhalten ist (siehe Verhaltensleitlinien). In der Umsetzung unterstützt sich das Team inklusive Leitung gegenseitig. Bei Bedarf erfolgt eine Reflektion im Team bzw. mit der Leitung. In jeder Gruppe werden Abläufe darauf geprüft, dass alle Kinder unabhängig von Herkunft, Religion, Sprache, Behinderung etc. teilhaben können. Bei Bedarf beraten Inklusionsfachkräfte, Fachkräfte zu vorurteilsbewusster Erziehung / Multikulturalität / Diversität, Sprachförderkräfte und / oder die Kitaleitung die Gruppen zu diesen Themen. Hierbei können wir auch weitere Beratung durch die Beratungsstelle Stieghorst oder den Psychologischen Beratungsdienst der GfS einholen.

2.1.2 Recht auf Leben und Gesundheit

Kinder haben das Recht auf Leben und (körperliche und seelische) Unversehrtheit. Dieses Recht schützen wir, indem wir bei Gefahren für Kinder intervenieren (siehe Kap. 3). Dabei werden wir durch ausgebildete Kinderschutzfachkräfte unterstützt, die regelmäßig aus- und fortgebildet werden.

Neben dem Schutz von Kindern stärken wir das Recht auf Leben und Gesundheit, in dem wir Erziehungsberechtigte zu Kinderschutz, Kindeswohl und Gesundheitsthemen beraten. Dazu bieten wir persönliche Gespräche, Elternveranstaltungen und / oder Eltern-Kind-Kurse an.

Zudem ermöglichen wir ärztliche Untersuchungen in der Kita und sprechen Eltern auf gesundheitliche Probleme der Kinder an. Bei Bedarf unterstützen wir die Eltern bei der Beantragung von Förderungen (Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie,...) und Integrationsplätzen. Wir fördern das Gesundheitsverhalten von Kindern durch Gesundheits-Projekte, Bildungsangebote, gesundes Essen in der Kita und Ruhe- und Schlafphasen. In den Kindertagesstätten putzen wir mit den Kindern täglich Zähne und sorgen für regelmäßige Bewegungsangebote drinnen und draußen.

2.1.3 Recht auf Bildung

Entsprechend der Bildungsvereinbarung NRW halten wir umfangreiche Bildungsangebote in allen Entwicklungsbereichen bereit und wirken Bildungsbenachteiligung aktiv entgegen (siehe Recht auf Gleichbehandlung). Dies ist auch Bestandteil unseres Ansatzes der Gemeinwesenarbeit, welche im gesamten Fachbereich Kinder und Jugend handlungsweisend ist (vgl. Einrichtungs-Konzeption).

2.1.4 Recht auf Spiel und Freizeit

Alle Kinder haben das Recht zu spielen und an Freizeitaktivitäten teilzunehmen. Hierbei handelt es sich um ein angeborenes Bedürfnis, dessen Erfüllung grundlegend für die Entwicklung von Kindern ist. In unseren Einrichtungen achten wir auf ein ausgeglichenes Verhältnis von pädagogischen Angeboten und freiem Spiel. Im freien Spiel agiert der / die Erzieher*in eher beobachtend und bei Bedarf unterstützend für die Kinder. Wir regen Kinder zum gemeinsamen Spiel mit anderen Kindern an. Durch die Raumgestaltung möchten wir den Kindern ermöglichen, ihren Impulsen nachzukommen und mit den anderen Kindern gemeinsam zu agieren.

Von unseren Einrichtungen angebotene Freizeitaktivitäten sind kostenlos und für alle Kinder der Kita geöffnet. Wir thematisieren das Freizeitverhalten der Kinder in Elterngesprächen und bieten Informationen zu Freizeitangeboten (insbesondere bei Familienzentren) und Hilfestellung für passende Freizeitangebote.

2.1.5 Recht auf freie Meinung und Partizipation

Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern und die ihn betreffenden Lebensumstände mitzugestalten. Daher sind die freie Meinungsäußerung und die Partizipation von Kindern wichtige Bestandteile unserer Arbeit.

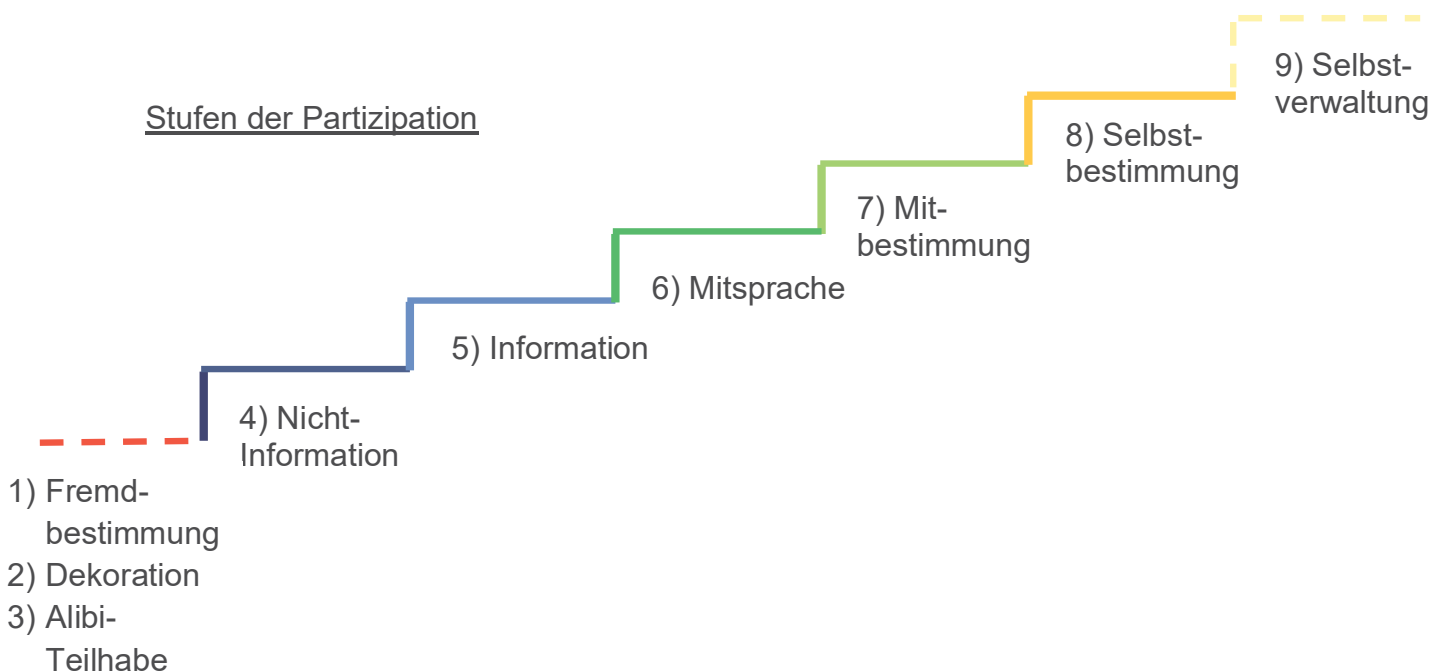
Dabei beziehen wir Kinder in die Gestaltung des pädagogischen Alltags ein, indem wir ihre Wünsche erfragen, wahrnehmen und erfassen. Wir verwenden in unseren Einrichtungen verschiedenste Partizipationsformen und -methoden, angepasst an die Bedürfnisse und Fähigkeiten unserer Kinder. Unsere Einrichtungen arbeiten zudem nach dem situativen Ansatz. Daher gehört es zu unserem Selbstverständnis, die Mitwirkung der Kinder, wo immer es geht, möglich zu machen. Zu Partizipationsformen in unseren Einrichtungen zählen unter anderem: Abfragen im Morgenkreis, Daumenabstimmungen, das Aussuchen von Spielen im Morgenkreis, der Einsatz von Bedürfniskarten und bildlichen Darstellungen, Spielzeug-Anschaffungswünsche, Essens-Wunsch-Listen, Portfolio-Arbeit, Freispiel-Gestaltung, etc.

Die freie Meinungsäußerung von Kindern ist zudem in unseren Verhaltensleitlinien verankert. Kinder haben das Recht, sich bei uns zu beschweren und mit ihrem Anliegen ernst genommen zu werden. Auch hier nutzen wir verschiedene Beschwerdeformen: im Morgenkreis, die Beschwerdetrommel, Leitungs-Sprechtag, Gruppen-Boten als Beschwerde-Übermittler an die Leitung und so weiter. Kinder lernen hierdurch, dass sie gehört werden – aber dass sie auch Verantwortung für eine Veränderung tragen.

Ziele unserer Arbeit sind:

- › Die Kinder fühlen sich in ihren Wünschen und Bedürfnissen und ihrer Kritik ernst genommen.
- › Sie sind an der Gestaltung des Alltags beteiligt und erleben, dass sie ihre soziale und dingliche Umwelt durch ihr Handeln sowie durch ihre Beteiligung an der Planung und Entscheidungsfindung beeinflussen können.
- › Durch bestehende Formen der Partizipation erleben Kinder demokratisches Verhalten. Diese Beteiligungsverfahren fördern die Selbstständigkeit und steigern die Verantwortungsbereitschaft der Kinder:
 - Sie erleben, dass alle Kinder gleichberechtigt an der Gestaltung des Zusammenlebens in der Tageseinrichtung teilhaben.
 - Sie erfahren, dass sie Aufgaben lösen und Probleme bewältigen können.
 - Sie lernen ihre Interessen selbst zu vertreten und die Meinung anderer zu respektieren.
 - Sie erleben Rücksichtnahme, gegenseitige Hilfe und gewaltfreie Austragung von Konflikten.

Stufen der Partizipation



Partizipation lässt sich in verschiedene Stufen der Beteiligung gliedern¹⁰ (angelehnt an Ursula Günster-Schönig, Roger Hart, Wolfgang Genthart, Reinhard Schröder, Rüdiger Hansen und Prof. Knauer). In unseren Einrichtungen bewegen wir uns abhängig von Alter und Entwicklungsstand des Kindes – aber auch abhängig von der Situation – auf verschiedenen Stufen.

Zu den in unseren Einrichtungen vorkommenden Stufen gehört als niedrigste Stufe¹¹, die Stufe der **Information**. Kinder werden über Entscheidungen und die Gründe für Entscheidungen, die sie betreffen, altersgerecht informiert. Als nächsthöhere Stufe – der Stufe der **Mitsprache oder auch Anhörung** – werden Kinder nach ihrer Meinung zu einem Sachverhalt gefragt und sie können mitdiskutieren. Die Entscheidung wird in dieser Stufe jedoch von den Erwachsenen getroffen. In der Stufe der **Mitbestimmung** dagegen entscheiden Erwachsene und Kinder gemeinsam und suchen bei Bedarf einen Kompromiss. Davon unterscheidet sich die Stufe der **Selbstbestimmung**, da hier das Kind bzw. die Kinder frei und allein entscheiden können – ohne Einflussnahme der Erwachsenen. Die Stufe der Selbstbestimmung ist die höchste Stufe der Partizipation in unseren Einrichtungen.¹²

Wir haben zum Ziel, Kindern in möglichst vielen Bereichen eine möglichst hohe Stufe der Partizipation zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, prüfen die Erzieher*innen im pädagogischen Alltag, in welchen Situationen die Kinder mitentscheiden können bzw. die Erzieher*innen ihnen Entscheidungen sogar überlassen können.

Unsere Mitarbeiter*innen achten die Selbstbestimmung der Kinder über ihren eigenen Körper (zum Beispiel bei Berührungen, Essen, Wickeln und Toilettengänge, etc.). Hier dürfen Kinder grundsätzlich selbst entscheiden, ob und wie etwas mit ihnen geschieht. Einschränkungen dürfen hier nur erfolgen, wenn dies aus gesundheitlichen, aufsichtspflichtigen oder fürsorgepflichtigen Gründen notwendig ist. Dann muss dem Kind zwingend eine Erklärung gegeben werden.

Die konkrete Umsetzung von Partizipation und Kinder-Beschwerdemanagement ist von Einrichtung zu Einrichtung verschieden und in den einzelnen Einrichtungskonzepten nachzulesen.

¹⁰ Erläuterung zu "Stufe der Dekoration": Kinder führen Aktionen nach Anweisung aus, ohne die Gründe zu kennen und ohne mitzusprechen oder mitzuentcheiden. Beispiel: Kinder führen in schönen Kostümen ein Stück / einen Tanz auf einem Fest zur Unterhaltung der Erwachsenen auf. Die Kinder sind weder an der Art noch dem Inhalt der Vorführung beteiligt.

¹¹ Die Stufen 1-4 werden in unserem Konzept nicht berücksichtigt, da wir als Mindeststandard der Partizipation die Stufe 5 „Information“ ansetzen

¹² Die höchste Stufe der Partizipation, die Selbstverwaltung, ist in Kindertagesstätten aufgrund des Alters und Entwicklungsstands der Kinder nicht umsetzbar und wird daher nicht berücksichtigt.

2.1.6 Recht auf gewaltfreie Erziehung

In § 1631 BGB heißt es: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung“. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Kinder können von gewaltvollem Umgang im privaten Umfeld, durch Erzieher*innen oder durch andere Kinder betroffen sein. Um dies zu verhindern, ergreifen wir unterschiedliche Präventionsmaßnahmen. (Zu Interventionen im Verdachtsfall siehe Kapitel 3.)

Wir beraten und unterstützen Eltern in gewaltfreiem Erziehungsverhalten durch regelmäßige Elterngespräche, dem Angebot einer (anonymen) Erziehungsberatung sowie pädagogischen Elternabenden zu herausfordernden Erziehungssituationen. Hier ist es uns wichtig, gemeinsam mit den Eltern Handlungsalternativen zu entwickeln und die grundlegende pädagogische Kompetenz sowie das Einfühlungsvermögen zu fördern. Bei Bedarf unterstützen wir Eltern bei der Beantragung von Frühen Hilfen, Erzieherischen Hilfen etc.

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung ist aber auch in der alltäglichen Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen zu schützen. Daher legen wir bei Neueinstellungen ein besonderes Augenmerk auf eine zugewandte, gewaltlose pädagogische Haltung. Wir achten darauf, ob die Arbeitsweise des / der Bewerber*in zu unseren Verhaltensleitlinien passt. Hierzu prüfen wir Lebensläufe, Zeugnisse und das erweiterte Führungszeugnis und verschaffen uns im Bewerbungsgespräch einen persönlichen Eindruck.

In der Einarbeitungsphase arbeiten neue Kolleg*innen stets in Begleitung eines*einer vertrauten Mitarbeiter*in im selben Raum. Sie begleiten keine Toilettengänge / Wickelphasen und Schlafsituationen. Neue Kolleg*innen ziehen Kinder zudem nicht um, bis nach Einschätzung der Leitung ein Vertrauensverhältnis sowohl der Kindern, unter den Kolleg*innen als auch zu der Leitung entstanden ist. Die Ausweitung der Tätigkeiten geschieht zunächst ebenfalls in Begleitung und im Einvernehmen mit dem Kind, um einen dem Kind zugewandten Umgang sicherzustellen. Den neuen Kolleg*innen erläutert die Leitung unsere Verhaltensleitlinien und die Verfahrensabläufe im Verdachtsfall (§8a und weitere). Diese Unterlagen werden zur Vertiefung ausgehändigt.

Wir achten als Träger auf eine angemessene personelle Ausstattung, um Überforderungssituationen im Vorhinein zu vermeiden. Unsere Kindertageseinrichtungen verfügen im Team über eine klare Handlungsanweisung bei Überforderung und Überlastung. Beispielsweise können Mitarbeiter*innen nach Absprache eine kurze Auszeit nehmen, sich mit Kolleg*innen im Rahmen einer kollegialen Beratung oder im Gesamtteam beraten, Unterstützung von der Leitung erhalten und externe vertrauliche Beratung durch die Beratungsstelle Stieghorst in Anspruch nehmen. Zudem werden Fachkräfte regelmäßig zu verschiedensten pädagogischen Themen fortgebildet, um so mehr Handlungssicherheit und Handlungsalternativen zu erhalten. Die Leitungen führen einmal jährlich und nach Bedarf Mitarbeiter*innengespräche, um die Entwicklung des Personals zu unterstützen, Probleme zu erkennen und zu bearbeiten. Die Leitungen achten auf die Belastung und Verfassung ihrer Mitarbeiter*innen und sprechen diese auch aktiv und lösungsorientiert an.

Kinder können jedoch nicht nur von Grenzüberschreitungen bzw. Übergriffen durch Erwachsenen betroffen sein, sondern auch von Übergriffen durch andere Kinder. Neben einer selbstverständlich angemessenen Beaufsichtigung und der Berücksichtigung des Entwicklungsstands der Kinder kennen die Fachkräfte Faktoren für Übergriffe unter Kindern (z.B. Machtverhältnisse, sozialer Status, Alter, Körperstatur, Geschlecht,...) und berücksichtigen dies in ihrer Arbeit. In den Gruppen gibt es eindeutige, festgelegte und den Kindern bekannte Regeln zum Umgang miteinander. Die Konzeptionen der Einrichtungen setzen sich mit dem Thema frühkindliche Sexualität auseinander (vgl. Einrichtungs-Konzeption).

2.1.7 Schutz im Krieg und auf der Flucht

In unseren Einrichtungen nehmen wir selbstverständlich auch geflüchtete Kinder / geflüchtete Familien auf. Uns ist bewusst, dass viele von ihnen traumatische Erfahrungen gemacht haben. Zum Umgang mit diesen Kindern lassen wir uns bei Bedarf von traumapädagogisch geschulten Fachkräften (über den Psychologischen Beratungsdienst und weitere) beraten. Wir unterstützen geflüchtete Familien und ihre Kinder durch Beratung und Einbindung in Netzwerke zur Hilfe und Orientierung in ihrer neuen Lebenssituation – zum Beispiel Unterstützung beim Spracherwerb oder andere spezielle Fördermaßnahmen entsprechend ihrer Bedürfnisse¹³.

2.1.8 Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

Wir schützen Kinder vor Kinderarbeit, sowie sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung durch die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen. Werden uns Anzeichen für sexuelle Übergriffe, Kinderarbeit oder andere wirtschaftliche Ausbeutung bekannt, verfahren wir gemäß den Abläufen nach §8a SGB VIII (siehe Kap. 3.2).

2.1.9 Recht auf elterliche Fürsorge

Kinder haben ein Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause. Dies bedeutet für uns, dass wir Eltern bei der Ausübung ihrer Fürsorge beraten und unterstützen sowie die Bindung zwischen Eltern und Kind durch Gespräche, aber auch gemeinsame Angebote und Veranstaltungen fördern (insbesondere in Familienzentren). Zudem stellen wir Informationsmaterial zu Gefahren für Kinder im Alltag bereit und sensibilisieren Eltern für potentielle Gefahren.

Kinder haben zudem das Recht auf Kontakt zu beiden Elternteilen. Unsere Einrichtungen gehen dabei besonders auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden und Getrenntlebenden ein und vermitteln an Beratungsstellen bzw. die Trennungs- und Scheidungsberatung des Jugendamts.

Gleichzeitig ist es unser Auftrag, die Eltern auf unzureichende Fürsorge und Gefahren für ihr Kind hinzuweisen und beim Vorliegen von Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung das Jugendamt gemäß §8a SGB VIII zu informieren (siehe Kap. 3.2).

¹³ Siehe 2.1.1. Recht auf Gleichheit

2.1.10 Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

In all unseren Kindertageseinrichtungen betreuen wir Kinder mit und ohne (drohende) Behinderung gemeinsam. Wir unterstützen damit die gesellschaftliche Aufgabe, Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu integrieren.

Kinder mit (drohenden) Behinderungen werden bei uns durch speziell geschulte Integrationskräfte gemäß ihrem Entwicklungsstand gefördert. Wir stehen in engem Austausch mit den Eltern, behandelnden Ärzten sowie weiteren Institutionen. Dabei erstellen die Fachkräfte Förderpläne und nutzen sowohl gezielte Einzel-Förderung als auch die Förderung in Kleingruppen sowie Förderung im Gruppenalltag. Besonders wichtig ist es uns, Kindern Explorations-Räume anzubieten und sie nach Möglichkeit Dinge selbst tun zu lassen. Integrationsplätze sollen hier Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Menschen mit Behinderung sind häufiger Opfer von Gewalt und Übergriffen. Dieses Wissen beachten wir im pädagogischen Alltag bei der Zusammensetzung von Spielgruppen, der Aufsicht etc. Daher behalten wir die Interessen von Kindern mit Behinderung besonders im Blick und unterstützen und begleiten sie in der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte. Die Integrationsfachkräfte sind dabei sowohl für das einzelne Kind als auch beratend für die gesamte Einrichtung tätig. Näheres zur Umsetzung der Inklusion ist in den einzelnen Einrichtungskonzepten zu finden.

2.2 Wie transportiert eine GfS Kindertagesstätte den Kinderschutz in die Elternschaft?

Gelingender präventiver Kinderschutz erfordert die Einbeziehung der Eltern als wichtigste Bindungsinstanz der Kinder. Daher beziehen wir die Eltern – wie bisher beschrieben – intensiv in die Arbeit ein.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient vor allem dem internen Gebrauch und als Handlungsleitfaden für unsere Mitarbeiter*innen. Das Konzept ist Bestandteil der Kitakonzeption und ist den Eltern daher zugänglich (im Elterncafé, an Info-Punkten etc.) und wird auch auf Anfrage an Eltern ausgehändigt. Der Elternrat der Einrichtungen wird in einer Elternratssitzung über die Erweiterung des Konzepts informiert. Bei Bedarf kann ein Elternabend zu diesem Thema stattfinden, um die Eltern über das einrichtungsübergreifende Kinderschutzkonzept zu informieren.

Auch neue Eltern fragen im Anmeldeverfahren zunehmend nach Kinderschutzkonzepten. In diesem Fall sind die Inhalte des Konzepts kurz zu beschreiben. Eine Aushändigung erfolgt nicht. Eltern haben die Möglichkeit, sich das Konzept in der Kita durchzulesen.

2.3 Übergriffe unter Kindern – Eine Facette des Kinderschutzes im Kita-Alltag¹⁴

Was wir heute als Gewaltvorfall sanktionieren, der Behörde melden, in Elterngesprächen aufarbeiten und mit pädagogischen Maßnahmen flankieren, nämlich wenn ein Kind von anderen verprügelt wird, war noch vor 50 Jahren, ein normaler hinzunehmender Alltag. Heute gilt unsere Aufmerksamkeit dem Erleben der beteiligten Kinder, um entsprechend begleiten und eingreifen zu können.

Seit sich die Fachdiskussion des Themas „pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern“ angenommen hat – seit ca. 15 Jahren – erwecken Medienberichterstattung, aber auch der Fachdiskurs selbst den Eindruck, sexuelle Übergriffe unter Kindern nähmen stetig zu. Aber dieser Eindruck täuscht. Er hat mehr mit veränderter Wahrnehmung, mit Sensibilisierung, als mit verändertem Verhalten zu tun. Die meisten Übergriffe haben so auch schon vor Generationen stattgefunden, wurden aber nicht als solche problematisiert. Die gesellschaftliche Toleranz gegenüber sexuellen, aber auch körperlichen Grenzverletzungen schwindet, das angestammte Recht der Stärkeren wird immer hartnäckiger hinterfragt.

Beim Thema sexualisierte Gewalt unter Minderjährigen verdient das Kita-Alter besondere Aufmerksamkeit. Junge Kinder stehen am Anfang des sexuellen Lernens. Sie entdecken und entwickeln diesen Bereich ihres Lebens, ihrer Identität. Und dafür, welche Rolle Sexualität im sozialen Kontakt spielt, wie sich sexuelle Neugier ausdrücken darf, gibt es keinen inneren Kompass. Jungen Kindern müssen wir noch die Welt erklären – auch die sexuelle Welt. Sie sind auf Bezugspersonen angewiesen, die sie begleiten und Orientierung geben, damit Sexualität als ein Lebensbereich des Wohlergehens und der Lebensfreude erfahren und gefühlt wird. Bezugspersonen, die den Wert der körperlichen Selbstbestimmung vermitteln, die Bedeutung von Scham, den Respekt vor den Grenzen des anderen, und die auch dafür sorgen, dass der eigene Körper und die Sexualität als etwas Wertvolles erlebt werden, das nicht als Tauschware für Anerkennung, Liebe und soziale Bedeutung dient – und auch nicht als Waffe, mit der Macht über andere erlangt werden kann.

Machen Mädchen oder Jungen schon sehr früh die Erfahrung von sexuellen Übergriffen, die keiner bemerkt oder ernstnimmt, wachsen sie in einer Welt auf, in der es dazu gehört, von anderen unangenehm berührt zu werden, eine Welt, in der Stärkere und Ältere alles dürfen, dann entsteht in ihnen eine missbräuchliche Welt. Anders als bei älteren Kindern gibt es noch zu wenig andere Erfahrungen, an der sie die Erfahrung der sexuellen Gewalt messen, bewerten und letztlich relativieren könnten.

Man könnte zugespitzt sagen: Das Problem sind nicht so sehr die Vorfälle sexueller Übergriffe unter Kindern, sondern die Erfahrung, dass niemand hilft, nicht hinsieht, so dass es einfach weiter gehen kann. Die Erfahrung, dass selbst wenn die Übergriffe irgendwann wieder aufhören, kein Trost erfolgt und niemand die entscheidende Bewertung

¹⁴ Folgender Textabschnitt diente als Grundlage der Quelle: [Ulli Freund: Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern - Eine Facette des Kinderschutzes im Kita-Alltag | ErzieherIn.de - Das Portal für die Frühpädagogik](#)

ausspricht, *dass das Unrecht ist*. Dieses Problem trifft beide Seiten: Auch die übergriffigen Kinder werden im Stich gelassen, auch sie brauchen die Erklärung der sexuellen Welt durch ihre Bezugspersonen. Lässt man übergriffige Kinder gewähren, erleben sie ihr Verhalten als legitim, als Möglichkeit, sich mit sexuellen Mitteln durchzusetzen oder die Befriedigung ihrer sexuellen Neugier mit Gewalt oder Manipulation zu erreichen. Und diese Erfahrung wird beeinflussen, was Sexualität für sie bedeutet.

Das Ziel, sexuelle Übergriffe unter jungen Kindern um jeden Preis zu verhindern, ist unrealistisch, überfordert die Erzieher*innen und läuft Gefahr, zugunsten lückenloser Kontrolle Konzepte der Selbständigkeit in Kindertageseinrichtungen zu untergraben. Selbstverständlich sollten alle Wege der Prävention genutzt werden, um das Risiko zu verringern, dass es zu solchen Vorfällen kommt. Aber die wirkliche Herausforderung besteht darin, sexuelle Übergriffe als solche richtig zu erkennen und fachlich angemessen mit den beteiligten Kindern, aber auch ihren Eltern und der Kindergruppe umzugehen, und so den Kindern Orientierung zu geben. Dies fordert Erzieher*innen heraus und wird häufig als Überforderung erlebt. Deshalb ist es hilfreich, sich zu vergegenwärtigen, wie weit die eigenen Aufgaben gehen und wo die Kompetenzen anderer Berufsgruppen gefragt sind. Der pädagogische Umgang erfordert keine therapeutische Aufarbeitung des Vorgefallenen mit betroffenen Kindern, keine psychologische Analyse der Ursachen für das übergriffige Verhalten und keine entsprechende therapeutische Begleitung der übergriffigen Kinder. Die Aufgabe der Erzieher*innen besteht vielmehr darin, sexuelle Übergriffe von sexuellen Aktivitäten zutreffend abzugrenzen und Mädchen und Jungen vor weiteren sexuellen Übergriffen im pädagogischen Alltag zu schützen, indem wirksame Maßnahmen in Bezug auf die übergriffigen Kinder entwickelt und durchgeführt werden. Sexuelle Übergriffe sind oft gekennzeichnet durch ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern, zum Beispiel durch einen Altersunterschied, unterschiedliche körperliche Kraft, soziale Rollen und Beliebtheit, Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen etc. Aspekte, die deutlich auf einen Übergriff hinweisen, sind die Ausübung von Druck sowie die Geheimhaltung der Situation.

Wird ein Übergriff von einem*r Mitarbeiter*in bemerkt, muss die Situation umgehend aufgelöst werden. Zwischen den Kindern und der Erzieher*in erfolgt ein erster (spontaner) Austausch über das Geschehen. Eine vorzeitige Kategorisierung der Kinder in "Täter*in" und "Opfer" ist zwingend zu vermeiden. Die Mitarbeiter*in informiert ihre Gruppenkolleg*innen, um gemeinsam kurzfristige Maßnahmen zu besprechen und die beteiligten Kinder darüber zu informieren. Sobald die Situation aufgelöst ist, ist zudem umgehend die Leitung in Kenntnis zu setzen und ein Protokoll der Situation anzufertigen. Die Leitung informiert umgehend die Fachbereichsleitung, da im Weiteren eine Meldung nach §47 erfolgen muss. Im Anschluss sind die Eltern der beteiligten Kinder – je nach Situation – umgehend oder spätestens in der Abholsituation zu informieren und nach Möglichkeit den weiteren Ablauf mit den Eltern zu thematisieren. Alle beteiligten Kinder sind im Anschluss gemeinsam mit einer Kinderschutzfachkraft zur Situation anzuhören. Dabei sollen die Kinder nicht mit Fragen bedrängt werden.

Ziel von pädagogischen Interventionen ist es, dass sich die Kinder weiterhin begegnen können, indem eine Atmosphäre in der Kindergruppe (wieder) hergestellt wird, in der sich alle wohl und sicher fühlen. In der Regel soll keine dauerhafte Trennung der beteiligten Kinder erfolgen. Um dies umzusetzen, ist eine enge Begleitung des übergriffigen Kindes sinnvoll, um diesem rechtzeitig Grenzen aufzuzeigen und es im Umgang mit den Bedürfnissen anderer anzuleiten und zu beaufsichtigen. Das betroffene Kind soll sich möglichst frei und unbeobachtet fühlen und wie bisher in der Gruppe bewegen können. Eine Förderung von Empathie, Grenzsetzung und Gefühlswahrnehmung für die gesamte Gruppe durch angeleitete Aktionen können unterstützend wirken. Zudem kann es sinnvoll sein, eine (einrichtungs-)externe Begleitung des Teams zu installieren (z.B. eine Kinderschutzfachkraft, Supervision...). Zusätzlich kann eine Vermittlung der Beteiligten an entsprechende Beratungsstellen erfolgen.

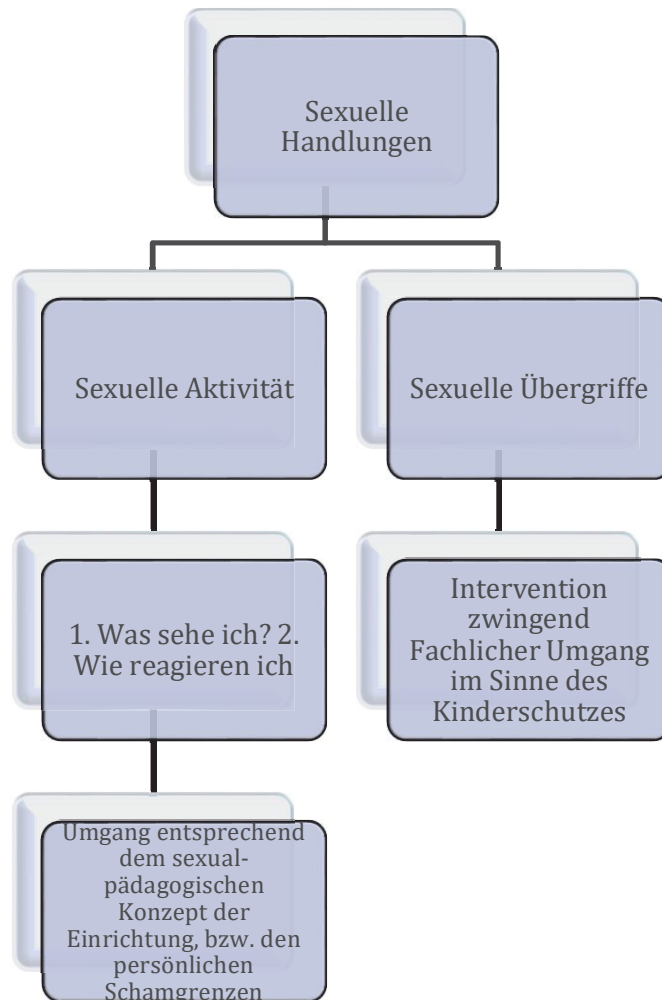
Sind die Übergriffe massiv, wiederholt und/oder mit Drohungen verbunden und kommt man ihnen allein mit pädagogischen Mitteln nicht bei, sollten die Erzieher*innen rechtzeitig therapeutische Unterstützung für übergriffige und/oder betroffene Kinder anmahnen. Massive Übergriffe können auch ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes sein. Hier sind die Erzieher*innen verpflichtet, nach § 8a SGB VIII¹⁵ zu verfahren. Mit diesem Vorgehen erübrigen sich aber pädagogische Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder nicht, denn es entsteht ja kein pädagogisches Vakuum, wenn Jugendhilfemaßnahmen zum Zuge kommen.

Erkennen und Reagieren: zwei Schritte in der richtigen Reihenfolge

In der Praxis kommt es häufig zu Verwechslungen von sexuellen Übergriffen mit Doktorspielen, also sexuellen Aktivitäten. Aber auch umgekehrt werden sexuelle Aktivitäten von Kindern als Übergriffe abgestempelt, nur weil das, was da zwischen Kindern geschieht, bei den Erwachsenen Peinlichkeit oder Unbehagen auslöst. Eine fachlich zutreffende Reaktion setzt zunächst voraus, dass eine sichere Unterscheidung zwischen sexuellen Übergriffen und Aktivitäten gelingt.

Wird eine sexuelle Handlung unter Kindern beobachtet oder berichtet, sollte in einem ersten Schritt die Frage geklärt werden: Was sehe ich? Handelt es sich um eine sexuelle Aktivität oder einen sexuellen Übergriff? Die Beantwortung dieser Frage muss auf der Grundlage von fachlichen Kriterien erfolgen – nämlich einem Basiswissen über kindliche Sexualität und ihre Entwicklung – und nicht auf der Grundlage von Gefühlen. Verlassen sich pädagogische Fachkräfte auf ihr Gefühl, kommen sie zu sehr unterschiedlichen Einschätzungen, je nach Persönlichkeit, Weltanschauung und Biografie, und haben ein schlechtes professionelles Standing im Gespräch mit Eltern. Für Eltern gilt das nicht: als Laien dürfen sie sich zunächst auf ihr Gefühl verlassen und brauchen professionelle Einschätzungen und den Rat der Fachkräfte.

¹⁵ siehe Kapitel 3.2



Ein Aspekt ist bei der Beschäftigung mit kindlicher Sexualität von besonders weitreichender Auswirkung: Wer über kindliche Sexualität nachdenkt, muss umdenken und sich von den gewohnten Assoziationen, die mit Sexualität verbunden sind, verabschieden. Denn Sexualität wird oft mit Sex, also der Sexualität Erwachsener, insbesondere allen Formen des Geschlechtsverkehrs, gleichgesetzt und damit verwechselt. Wird diese Verwechslung nicht aufgelöst, kann das dazu führen, dass sexualfreundliche Erziehung als Förderung eines „Rechts von Kindern auf Sex“ missverstanden werden kann. Daher ist es ratsam, in Elterngesprächen die großen Unterschiede zwischen erwachsener und kindlicher Sexualität zu erklären, denn damit fallen viele – auch unausgesprochene – Widerstände weg.

Erst wenn die Frage „Was sehe ich?“ beantwortet wurde, stellt sich im zweiten Schritt die Frage „Wie reagiere ich?“ Ist man zu der Einschätzung gelangt, dass ein sexueller Übergriff vorliegt, ist die Kita aus Gründen des Kinderschutzes verpflichtet einzugreifen. Wird die sexuelle Handlung aber als sexuelle Aktivität bewertet, hat die Einrichtung Spielräume, ob und wie sie darauf pädagogisch einwirken will.

3 Verfahrensbeschreibung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

3.1 Interner Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen

Der „interne Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen“ für den Arbeitsbereich „Kindertagesstätten“ (s. Schema im Anhang) orientiert sich an den Verhaltensleitlinien für den Arbeitsbereich „Kindertagesstätten“ der GfS (s. Anhang). Beide arbeiten - ähnlich einer Ampel - mit den Farben grün, gelb und rot. In den Verhaltensleitlinien ist das Verhalten im grünen Bereich unbedenklich bis vorbildlich. Verhaltensweisen, die im gelben Bereich liegen, sind mindestens kritisch zu betrachten und bedürfen der Reflexion und Korrektur. Verhaltensweisen im roten Bereich sind falsch, gefährden das Kindeswohl und sind i. d. R. strafbar. Der Handlungsplan für Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen nimmt diese Signalfarben ebenfalls auf. Tatsächlich sind Verdachtsfälle nicht immer so klar zuzuordnen. Ob ein vermutetes Verhalten im kritischen oder im strafrechtlichen Bereich liegt, obliegt letztendlich der Gerichtsbarkeit.

Die GfS möchte ihren Mitarbeiter*innen aufweisen, was bei Beschwerden, Verdachtsmomenten und Vorfällen zu tun ist, um damit mehr Handlungssicherheit herzustellen. Dies sind wir insbesondere den Kindern, aber auch den Mitarbeiter*innen und Kollege*innen schuldig. Niemand soll zu Unrecht verdächtigt werden. Wenn ein*e Mitarbeiter*in verhaltensunsicher ist, soll er*sie Unterstützung erhalten. Insofern gibt der Handlungsplan (s. Anhang) einen Überblick, wer wann einzubeziehen ist und welche die nächsten Schritte sind.

Eine Beschwerde, ein beobachteter Vorfall, ein Verdacht über eine*n übergriffige*n Mitarbeiter*in wird immer zuallererst der Kitaleitung gemeldet. Diese prüft die Plausibilität des Verdachts und informiert die Fachbereichsleitung. Je nach Bedarf und Gefährdungseinschätzung kann bereits eine Kinderschutzkraft hinzugezogen werden. Selbst, wenn der Verdacht direkt ausgeräumt werden kann, dient das Teilen des Wissens und der Verantwortung dem Schutz des Kindes und dem Schutz des*der Mitarbeiter*in vor falschen Verdächtigungen. Alle Informationen und Schritte werden schriftlich festgehalten.

Sollte sich der Verdacht nach der ersten Plausibilitätsprüfung erhärten, ist der*die Mitarbeiter*in zu den Beschuldigungen anzuhören. An dem Gespräch nehmen die Leitung und gegebenenfalls bereits eine Kinderschutzkraft und die Fachbereichsleitung teil. Mindestens eine dritte Person sollte als Zeug*in dem Gespräch beiwohnen.

Wichtig ist es, kein detailliertes Wissen („Täterwissen“) preiszugeben, sondern die beschuldigte Kraft die kritische Situation schildern zu lassen. Das Gespräch wird wie alle weiteren Schritte immer dokumentiert.

Sollte sich nach dem Gespräch der Verdacht ausräumen lassen, sind die Betroffenen zu informieren. Dem*der zu Unrecht verdächtigten Mitarbeiter*in ist Unterstützung bei der Aufarbeitung anzubieten. Zudem ist eine Thematisierung mit weiteren - am Prozess

beteiligten - Personen wichtig, um das Vertrauen wiederherzustellen und den*die Mitarbeiter*in zu rehabilitieren

Erhärtet sich der Verdacht nach dem Gespräch mit dem*der Verdächtigten, schätzen die Leitung und die Fachbereichsleitung möglichst unter Einbeziehung einer Kinderschutzkraft ein, ob es sich um kritisches Verhalten oder um schwerwiegende Verdachtsmomente handelt. Liegen schwerwiegende Verdachtsmomente vor, informiert die Fachbereichsleitung den Vorstand. Der Fall wird dem Landesjugendamt und dem Jugendamt anonymisiert gemeldet. Gegebenenfalls setzt der Vorstand auch den Aufsichtsrat in Kenntnis.

Liegt ein Verdacht im kritischen Bereich werden Maßnahmen wie Unterstützung zur Selbstreflexion, Fortbildung, Veränderungen von Rahmenbedingungen und Begleitung durch die Leitung eingeleitet.

Ist der Verdacht schwerwiegend, werden alle weiteren Schritte mit dem Vorstand abgestimmt. Weitere Instanzen (Betriebsrat, Rechtsanwält*innen, Strafverfolgungsbehörden) können involviert werden. Gegebenenfalls stehen arbeitsrechtliche Konsequenzen wie Abmahnung, Versetzung oder eine (Verdachts-) Kündigung an.

Im Verfahren ist zu berücksichtigen, dass auf der einen Seite die Transparenz für die Betroffenen vorhanden sein muss und gleichzeitig der Opferschutz, Datenschutz und womöglich auch der Schutz eines Strafverfolgungsprozesses zu gewährleisten ist. Den Betroffenen ist Unterstützung anzubieten. Kinder und Eltern können beispielsweise an (ärztliche) Beratungsstellen vermittelt werden. Aber auch der*die vermeintlichen Täter*in ist mit Hinweisen auf Rechtsbeistand, Beratungsstellen o. ä. Hilfe zu leisten. Sollte sich der Verdacht als falsch herausstellen, sind angemessene Maßnahmen der Rehabilitation des*der Mitarbeiter*in einzuleiten.

Die GfS nimmt die Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeiter*innen sehr ernst, wobei das Wohl des Kindes immer an erster Stelle steht. Im Zweifelsfall agieren wir parteilich und anwaltlich für das Kind.

3.2 Verhalten bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Die Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V. verfügt über eine Generalvereinbarung mit dem Jugendamt Bielefeld zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Diese dient mit ihren Anlagen dazu, Abläufe und Verantwortlichkeiten festzulegen, um in gemeinsamer Verantwortung die betreuten Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Der Ablauf zum Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung ist im Flussdiagramm und der Prozessschritt-Tabelle ausführlich dargestellt (s. Anhang). Im Folgenden wird der Ablauf daher nur kurz geschildert.

Werden einem*r Mitarbeiter*in gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, wird die Leitung der Einrichtung umgehend informiert. Anhaltspunkte für Gefährdungen werden immer dokumentiert. Im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte wird eine erste Gefährdungseinschätzung vorgenommen (siehe Prüf- und Ergebnisbogen). Erfolgt die Einschätzung, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte, erfolgt die Einbeziehung einer "Insofern erfahrenen Fachkraft" (Kinderschutzfachkraft). Die Kontaktdaten der Kinderschutzkräfte liegen den Leitungen vor. Bei Bedarf kann der Fall auch anonym der Fachstelle Kinderschutz geschildert werden, um eine weitere Einschätzung und Beratung zum weiteren Vorgehen zu erhalten.

Kommen die Fachkräfte auch hier zu der Einschätzung, dass gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen, wird die Fachbereichsleitung informiert und über den weiteren Verlauf / die weiteren Schritte auf dem Laufenden gehalten. Zudem ist ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zu führen, um gemeinsame Lösungen zur Abwendung der Gefährdungslage zu finden. Sind die Eltern kooperationsbereit und nach Einschätzung der Fachkräfte, ggfs. mit Hilfe, in der Lage, die Gefährdung abzuwenden, werden konkrete Ansprachen zur Abwendung der Gefährdung getroffen. Hier ist insbesondere auf die schriftliche Dokumentation und die Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen zu achten (ggfs. Schutzplan aufstellen).

Sind Eltern nicht bereit – oder nicht imstande, die Gefährdung (ggfs. mit Hilfe) abzuwenden, erfolgt eine Meldung nach §8a SGB VIII an das Jugendamt. In der Regel ist dies den Eltern mitzuteilen. Eine Ausnahme kann lediglich erfolgen, wenn eine weitergehende akute Gefährdung des Kindes durch die Meldung zu erwarten ist. Die Meldung erfolgt – je nach Dringlichkeit – in der Regel schriftlich per Vordruck. Das weitere Vorgehen wird mit dem Jugendamt abgestimmt.

Wenn es sich um eine akute Gefährdung mit Gefahr im Verzug handelt, sollte das Jugendamt umgehend telefonisch vorinformiert werden. In diesem Fall sind direkte Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu ergreifen. Hierzu kann den Eltern beispielsweise eine Herausgabe des Kindes verweigert werden etc. Weitere Maßnahmen sind mit dem Jugendamt abzustimmen. Ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten muss in diesem Fall im Nachgang erfolgen.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung besteht keine Schweigepflicht gegenüber dem Jugendamt – eine Schweigepflichtentbindung ist in diesem Fall nicht nötig. Informationen dürfen bei Anrufen des Jugendamtes nur herausgegeben werden, wenn ein §8a-Verfahren läuft. Reine "Informationsanrufe" des Jugendamts bedürfen einer Schweigepflichtentbindung.

4 Anlagen

GfS-interne Dokumente für den Arbeitsbereich „Kindertagesstätte“

- ☐ Schema zum internen Handlungsplanplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen
- ☐ Verhaltensleitlinien für den Arbeitsbereich „Kindertagesstätten der GfS“

Generalvereinbarung mit dem Jugendamt Bielefeld und dazugehörige Unterlagen

- ☐ Generalvereinbarung mit dem Jugendamt Bielefeld
- ☐ Prozessschritt-Tabelle: Prüfung Kindeswohlgefährdung im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen
- ☐ Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung
- ☐ Anlage zur Einschätzskala der Kindertageseinrichtungen
- ☐ Verfahren zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen

Leitbild

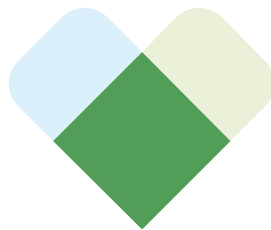
Die Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V. (GfS) ist für Menschen in Bielefeld und dem regionalen Umland täglich mit mehr als 1.000 Beschäftigten im Einsatz. Bei der Bewältigung ihres Alltags und in Krisensituationen werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene von uns begleitet. Hierbei können sie sich auf unsere vielfältigen Angebote sozialer Dienstleistungen der Eingliederungs-, Familien- und Jugendhilfe, der Pflege, der Assistenz, der Kinderbetreuung sowie weiterer Beratungs- und Betreuungsangebote verlassen. Die GfS ist unabhängig, überparteilich und konfessionslos.



Vielfalt leben.

Menschen motivieren uns in ihrer Vielfalt. Bei uns finden sie passende Angebote für unterschiedliche Lebensphasen und Lebenslagen. Wir nehmen Herausforderungen an, lernen voneinander und entwickeln uns gemeinsam auf Augenhöhe weiter.

In einem vielfältigen Team unterstützen wir Menschen zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Unser Ziel ist es, eine umfassende Selbstbestimmung zu ermöglichen. Diese Vielfalt macht uns stark.



Mit Herz.

Mit Herz und Verstand verbinden wir Engagement, Menschlichkeit und Leidenschaft in unserem Handeln. Wir setzen uns persönlich mit all unserer Kompetenz und Professionalität für die Bedürfnisse und die sozialen Belange der Menschen ein.

Unser Miteinander nach innen und außen ist von gegenseitigem Respekt und einer transparenten Kommunikation geprägt.

Unser Herz schlägt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen.



Von hier.

Wir sind ein moderner, verlässlicher und starker Partner in der Region. Seit 1983 verpflichten wir uns der Gemeinnützigkeit im Rahmen sozialer Dienstleistungen und setzen uns sozialpolitisch ein. Als lernende Organisation verfügen wir – basierend auf langjährigen Erfahrungen – über vielfältige Expertise in diesem Bereich.

Der wirtschaftliche Einsatz unserer Ressourcen hat einen hohen Stellenwert.

Wir unterstützen und gestalten Bielefeld und die Region.



GfS

Vielfalt leben.

Mit Herz. Von hier.

VORLÄUFIGE KONZEPTION

für die neue Kindertagesstätte in der Arminstr.

Träger:

Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V.

Am Zwinger 2-4

33602 Bielefeld

Ansprechperson:

Kerstin Müller

Fachbereichsleitung Kinder & Familie

kerstin.mueller@gfs-bielefeld.de

Fon: 0521 52001 -612

Inhaltsverzeichnis

1.Träger	4
2. Das Umfeld des Kinderhauses und der Bezirk Brackwede.....	4
3. Die Einrichtung	5
3.1 Gruppen, personelle Besetzung und Buchungszeiten	6
3.2 Die Räume	7
3.3 Das Außengelände	7
3.4. Das Profil des Kinderhauses	8
4. Unser pädagogischer Ansatz	8
4.1 Partizipation	10
4.2 Die Bedeutung des Spiels	12
4.3 Inklusion	14
4.4 Interkulturalität	16
4.5 Armut	17
5. Die Erziehungspartnerschaft	18
6. Kinderschutz	19
7. Erziehungs- und Bildungsauftrag.....	20
7.1 Das Bild vom Kind	20
7.2 Entwicklungsbegleitung und Assistenz	22
8. Pädagogische Ziele	22
8.1 Bildungsbereiche und ihre Umsetzung	23
9. Kinder und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse	29
9.1 Die Eingewöhnung	29
9.2 U3 Betreuung	31
9.3 Ü3 Betreuung	31

9.4 Gruppenwechsel	32
9.5 Übergang von der Kita in die Grundschule	33
10. Frühkindliche Sexualität	34
11. Entwicklungs- und Bildungsdokumentation.....	36
12. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	36
13. Gemeinwesen Orientierung / Vernetzung und Familienzentrum	37

1. Träger

Die Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V. (GfS) ist für Menschen in Bielefeld und dem regionalen Umland täglich mit mehr als 1.000 Beschäftigten im Einsatz. Bei der Bewältigung ihres Alltags und in Krisensituationen werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene von uns begleitet. Hierbei können sie sich auf unsere vielfältigen Angebote sozialer Dienstleistungen der Eingliederungs-, Familien- und Jugendhilfe, der Assistenz, der Kinderbetreuung sowie weiterer Beratungs- und Betreuungsangebote verlassen. Die GfS ist unabhängig, überparteilich und konfessionslos.

Unser Versprechen: Vielfalt leben. Mit Herz. Von hier.

Ein umfassendes Angebot in den Fachbereichen

- ☐ Kinder & Familie
- ☐ Schule & Bildung
- ☐ Beratung & Betreuung
- ☐ Teilhabe & Assistenz und
- ☐ Rechtliche Betreuung

ermöglicht Beratung und Hilfe aus einer Hand (siehe auch www.gfs-bielefeld.de).

Der Fachbereich Kinder & Familie der GfS hat seine Wurzeln in der Brennpunktarbeit und umfasst 5 Kindertagesstätten und 3 Familienzentren.

Im Mittelpunkt des Handelns stehen Kinder, Jugendliche und Familien sowie Menschen in Benachteiligungssituationen. Mit hervorragenden Angeboten in den Tagesstätten, Familienzentren, Treffpunkten und weiteren Einrichtungen stärkt die GfS das Gemeinwesen. Bestens vernetzt mit anderen Akteur*innen im Stadtteil zielen die Freizeit-, Bildungs- und Partizipationsangebote darauf ab, Teilhabe zu ermöglichen und Benachteiligung entgegenzuwirken.

2. Das Umfeld und der Bezirk Brackwede

Der Stadtteil Brackwede ist der zweitgrößte Bezirk in Bielefeld und zeichnet sich durch eine vielfältige Mischung aus urbanem Leben und nachbarschaftlicher Atmosphäre aus. Hier leben Menschen unterschiedlicher Herkunft, darunter alteingesessene Familien, junge Eltern und Menschen mit Migrationsgeschichte. Das soziale Miteinander ist geprägt von einer offenen und inklusiven Gemeinschaft, die durch zahlreiche kulturelle und soziale Angebote gestärkt wird.

In Brackwede finden sich vielfältige Wohnformen, darunter Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und begrünte Innenhöfe, die das Wohnumfeld angenehm und familienfreundlich gestalten. Die Infrastruktur ist gut ausgebaut, sodass Supermärkte, Bäckereien, Wochenmärkte, Apotheken und Ärzte schnell erreichbar sind. Zudem gibt es eine lebendige Kulturlandschaft mit Bibliotheken, Sportvereinen, Stadtteilsten und Integrationshilfen, die den Alltag der Bewohner bereichern und die Gemeinschaft fördern.

Das Umfeld in der Arminstraße ist ein ruhiges, familienfreundliches Wohngebiet mit sozialem Charakter. Hier entsteht eine neue Kindertagesstätte im Rahmen eines Wohnbauprojekts, die gezielt junge Familien anspricht. Die Lage bietet eine gute Verkehrsanbindung, da die Arminstraße in der Nähe der Brackweder Straße liegt und der Bahnhof Brackwede mit Regionalzügen sowie der Stadtbahnlinie 1 nur wenige Minuten entfernt ist. Mehrere Buslinien halten in fußläufiger Entfernung, was die Erreichbarkeit der Einrichtung und die Flexibilität für berufstätige Eltern deutlich verbessert. In der näheren Umgebung befinden sich zahlreiche Grünflächen und Parks, die sich ideal für Ausflüge, Spaziergänge und Picknicks eignen. Besonders hervorzuheben ist der Nordpark Brackwede, der in etwa zehn Minuten zu Fuß erreichbar ist und mit Spielplätzen, viel Grünfläche und schattenspendenden Bäumen ein beliebter Treffpunkt für Familien ist. Auch kleinere Spielplätze in den Wohngebieten rund um die Arminstraße bieten Kindern Raum für Bewegung und Begegnung mit Gleichaltrigen. Diese Orte fördern nicht nur die motorische Entwicklung der Kinder, sondern bieten auch Eltern die Möglichkeit, sich mit anderen Familien im Stadtteil zu vernetzen. Insgesamt ist Brackwede ein lebendiger Stadtteil, der durch seine Vielfalt, seine gute Infrastruktur und sein familienfreundliches Umfeld geprägt ist. Die neue Kita in der Arminstraße wird dazu beitragen, das Gemeinschaftsgefühl weiter zu stärken und Familien eine sichere, lebendige und naturnahe Umgebung für den Alltag zu bieten.

3. Die Einrichtung

Das Kinderhaus setzt den gesetzlichen Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) um. Weltanschaulich und konfessionell unabhängig vermittelt die Einrichtung eine Lebenseinstellung, die von Humanität, Toleranz und Respekt im Umgang mit Menschen und Natur geprägt ist. Sie unterstützt das Kind als Akteur*in der eigenen Entwicklung. Interessante Angebote, eine gute Ausstattung und soziale Unterstützung fördern dieses Selbstbildungspotenzial des Kindes.

Das Kinderhaus unterstützt Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei legen wir großen Wert darauf, möglichst individuelle Entwicklungsbedingungen für jedes Kind zu schaffen. Wir verstehen uns als Erziehungspartner*innen der Eltern und arbeiten familienergänzend, um die bestmögliche Förderung eines jeden Kindes zu erreichen. Wir möchten Eltern begleiten, unterstützen und beraten und können durch vielseitige Kooperationen mit Therapeuten*innen und Beratungsstellen Angebote vermitteln.

Alle Kindertagesstätten und Familienzentren der GfS arbeiten nach dem Ansatz der Gemeinwesen Orientierung. Sie gestalten das Gemeinwesen im Stadtteil aktiv mit, indem sie Beteiligungsmöglichkeiten schaffen, soziale Konflikte bearbeiten und Problemlösungen auf lokaler Ebene entwickeln, die die Verbesserung der Lebensqualität aller Menschen im Stadtteil zum Ziel haben.

„Kinder wollen angenommen und geliebt werden – und zwar genauso, wie sie sind –, nur dann können sie sich zu selbstbewussten und lebensbejahenden Menschen entwickeln.“

(Anke Elisabeth Ballmann)

3.1. Gruppen, personelle Besetzung und Buchungszeiten

Das Kinderhaus bietet Platz für 95 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt, die in fünf pädagogischen Gruppen auf zwei Etagen betreut werden:

Erdgeschoss:

- ☐ Gruppenform II – Kinder von 1 bis 3 Jahren – 10 Plätze und
- ☐ Gruppenform I – Kinder von 2 bis 6 Jahren – 20 Plätze

Die Kinder werden jeweils von drei pädagogischen Fachkräften betreut.

Obergeschoss:

- ☐ Gruppenform I – Kinder von 2 bis 6 Jahren – 20 Plätze,
- ☐ Gruppenform I – Kinder von 2 bis 6 Jahren – 20 Plätze

Die Kinder werden jeweils von drei pädagogischen Fachkräften betreut.

- ☐ Gruppenform III – Kinder von 3 bis 6 Jahren – 25 Plätze

Die Kinder werden von zwei pädagogischen Fachkräften und einer Ergänzungskraft betreut.

Eine Kita-Helferin, eine Küchenkraft, eine Kraft für Flexi-Zeiten, Auszubildende sowie Jahrespraktikant*innen und Schulpraktikant*innen ergänzen und unterstützen immer wieder wertvoll unser Team.

Zudem beschäftigen wir „Springer-Kräfte“ beim Träger, welche einspringen, um akute Ausfallzeiten aufzufangen.

Eine Kita-Leitung und ihre (teilweise) freigestellte Stellvertretung tragen die organisatorische, pädagogische und administrative Verantwortung für das Haus. Sie koordinieren die Teamarbeit, bilden die Schnittstelle zum Träger, sorgen für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und entwickeln, gemeinsam mit dem pädagogischen Team, die Konzeption weiter.

Dies sind unsere Öffnungszeiten:

Für Familien mit einer Buchungszeit von **45 Wochenstunden:**
Montag bis Donnerstag 7:00 bis 17:00 Uhr und freitags 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Für Familien mit einer Buchungszeit von **35 Wochenstunden:**
Montag bis Freitag 7:00 bis 15:00 Uhr

3.2. Die Räume

Der Eingangsbereich soll alle Besucher*innen willkommen heißen und wichtige aktuelle Informationen zur Verfügung stellen. Der Eingangsbereich dient als kleiner Informationsstandort für Eltern, Erziehungsberechtigte und Besucher*innen. Hier können wichtige Informationen rund um die Kita, unseren Stadtteil oder für Familien erhalten werden.

Die Gruppenräume sollten stets die Bedürfnisse und Entwicklungsphasen der Kinder in den Mittelpunkt stellen. Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, die Sicherheit, Geborgenheit und gleichzeitig Anregung bietet, um die kindliche Neugier und Lernfreude zu fördern.

Wir gestalten die Räume so, dass sie flexibel nutzbar sind, um unterschiedliche Aktivitäten zu ermöglichen. Offene Flächen, die je nach Bedarf für Gruppenarbeit, freies Spiel oder ruhige Phasen genutzt werden können, sind essenziell. Verschiedene Zonen, wie Kreativbereiche, Bewegungsräume und Rückzugsorte, bieten den Kindern die Möglichkeit, ihre Interessen zu entdecken und zu vertiefen. In der Gestaltung legen wir großen Wert auf kindgerechte, sichere Materialien und eine übersichtliche Anordnung. Niedrige Möbel und gut sichtbare Spielbereiche sorgen für ein sicheres Umfeld, in dem sich Kinder frei bewegen können. Unsere Räume für die Kinder berücksichtigen stets die kindlichen Bedürfnisse nach Sicherheit, Selbstständigkeit, Bewegung und Entfaltung. Durch eine flexible, sichere und anregende Umgebung wird die Entwicklung der Kinder optimal unterstützt und ihre Freude am Lernen gefördert.

Ein großer Bewegungsraum ergänzt das Raumkonzept der Einrichtung. Hier haben Kinder die Möglichkeit ihre motorischen Fähigkeiten zu erforschen, zu trainieren und zu erweitern.

Jede Etage bietet zusätzlich Differenzierungsräume für die Möglichkeit der Kleingruppenarbeit. Auch individuelle Förderangebote durch interne und externe Fachkräfte haben hier ihren Raum und Platz.

3.3. Das Außengelände

Das Außengelände bietet vielfältige Bewegungs- und Erfahrungsmöglichkeiten. Es weist verschiedene Bodenbeschaffenheiten auf wie Rasen, Sandflächen, aber auch kleine Hügel und Steinflächen. Es sind altersgerechte Spielmöglichkeiten und –Materialien vorhanden, wie zum Beispiel Bobby Cars, Roller, Dreiräder, Sandspielzeug, Kreide und vieles mehr. Außerdem steht den Kindern eine Rutsche, eine Nestschaukel, eine Matschanlage, eine Fahrstrecke, sowie ein Spielhäuschen zur Verfügung.

Ein wichtiger Bestandteil auf dem Außengelände ist das „Kinder-Beet“. Hier erleben die Kinder in einem Projekt aktiv den Zyklus von Pflanzen und säen, wachsen und pflegen sowie ernten und verzehren. Bei der Gestaltung und Pflege des Außengeländes können Eltern und Kinder mitwirken.

3.4. Profil des Kinderhauses

Im Kinderhaus sind alle Kinder herzlich willkommen. Dem Gedanken der Inklusion Rechnung tragend, finden hier Kinder aus unterschiedlichsten Lebenswirklichkeiten, sozialen Hintergründen und individuellen Entwicklungsphasen ihren Platz. Vom kleinsten bis zum größten Kind können sich alle willkommen, wohl und wertgeschätzt fühlen und in einer lebendigen Vielfalt von- und miteinander lernen.

Die Vielfalt der Menschen aus Brackwede findet sich in der Zusammensetzung der Kinder des Kinderhauses wieder.

Zu unserem inklusiven Gedanken gehört, dass das Kinderhaus für alle Eltern ein Anlaufpunkt ist und sie hier einen Platz finden, an dem sie sich wertgeschätzt und wohl fühlen. In regelmäßigen Abständen laden wir zu einem Elterncafé ein. Hier kann es zu Gesprächen zwischen den Eltern kommen und ein Gemeinschaftsgefühl entstehen. Wenn die Eltern dies wünschen, nehmen auch Mitarbeitende oder die Leitung an den Treffen teil. Zeitweise wird dieses Café durch externe Referent*innen belebt. Sie bringen Themen für Eltern mit, zu denen sich Eltern gezielt anmelden können. Der Weg in die Einrichtung beschränkt sich für die Eltern dann nicht lediglich darauf, das eigene Kind abzuholen, sondern bekommt auch einen wichtigen zusammenführenden Aspekt, der eventuell noch weitere Bedarfe deutlich machen kann und weitere Angebote ins Leben rufen kann.

Die Betreuung von Kindern mit verschiedenen sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Hintergründen und von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf unter einem Dach entspricht den Vorstellungen des Kinderbildungsgesetzes. Alle Kinder und Familien können von dieser umfassenden, vielfältigen Atmosphäre profitieren. Neben der Inklusion spielt auch eine altersangemessene Partizipation der Kinder bei uns eine wichtige Rolle. Auf die Bedürfnisse, Wünsche als auch Beschwerden der Kinder wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Die Kinder werden gehört und haben in vielen, teilweise vorab festgelegten, Bereichen ein Recht auf Mitwirkung. Auch den Eltern wird im Rahmen des Elternrates und der regelmäßigen Elternbefragung die Möglichkeit zur Mitwirkung gegeben. Die Grundgedanken von Inklusion und Partizipation verbinden sich dort, wo viele Menschen zusammenkommen und in die Gemeinschaft mit gleichen Rechten und Pflichten ihren Alltag und ihre Umgebung bestimmen und gestalten. Diese Grundgedanken beschreiben auch das Leitbild der Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V..

4. Unser pädagogischer Ansatz

Unser Kinderhaus ist eine Kita für alle Kinder. Wir gestalten einen Lebensraum, in dem jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahr- und angenommen wird. Ausschließende Barrieren werden kritisch in den Blick genommen und so verändert, dass alle Kinder eingeladen sind an Aktionen teilzunehmen. Unser Interesse ist es jedes Kind dabei zu unterstützen, ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufzubauen.

Dieses bedeutet, ihm Raum zu geben, sich selbst zu entfalten und aktiv am Gruppengeschehen teilzuhaben, um größtmögliche Selbständigkeit zu erlangen.

Wir möchten die Kinder EINLADEN - UNTERSTÜTZEN – INSPIRIEREN

Grundvoraussetzung für unsere pädagogische Arbeit ist, dass wir als Fachkräfte eine stabile, sichere und vertrauensvolle Beziehung und Bindung zu dem Kind aufbauen, es begleiten und unterstützen. Ziel ist es, für alle Kinder ein Grundgefühl von Vertrauen und „sich wohlfühlen“ im Gruppenleben zu schaffen. Wir nehmen jedes Kind an, so wie es ist und stärken seine Kompetenzen.

Die pädagogischen Inhalte und inklusiven Bildungsprozesse finden im gemeinsamen Spiel und der flexiblen Raumgestaltung statt. Klare Strukturen bei der Ausstattung der Räume, Harmonie von Farbe und Licht, sowie ausgewählte und übersichtlich angeordnete Materialien wirken sich positiv auf das Spielverhalten und das Zusammenleben der Kinder aus.

Wir ermöglichen den Kindern Beteiligung und Mitwirkung, denn diese sind wichtige Bausteine für eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern. Über Beteiligung erfahren Kinder Selbstwirksamkeit. Unterschiedliche Wünsche hören, eigene entwickeln, sich trauen, diese zu äußern, anderen zuhören und dem Gehörten Raum geben - dies sind wichtige erste Grundlagen im Umgang miteinander und für zukünftiges verantwortliches Handeln.

Die Mitwirkung der Kinder im Kinderhaus hat aber auch ihre Grenzen, z.B. wenn es um die Sicherheit oder die Gesundheit der Kinder geht. Des Weiteren berücksichtigen wir das Leitbild der Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V. und die unserem Kinderschutzkonzept verankerten Grundsätze (siehe Anlage).

Gender und Diversität

Die Kinder und Familien in unserem Kinderhaus haben unterschiedlichste Familienkonstellationen (Alleinerziehende, hetero- oder gleichgeschlechtliche Elternpaare, Familien mit einem oder mehreren Kindern, weiteren Familienangehörigen, usw.), Migrationshintergründe und Migrationsgeschichten, finanzielle Mittel (Leistungsbezug, Armut) und unterschiedliche Rollenverteilungen / Rollenvorstellungen zwischen den Geschlechtern. Uns sind soziale Ungleichheiten und gesellschaftliche Ungerechtigkeiten, auch auf institutioneller Ebene bewusst, weshalb für uns ein sensibler Umgang mit den verschiedenen Lebenswirklichkeiten von großer Bedeutung ist.

Alle Familien haben bei uns unabhängig von ihrem sozialen Ansehen, gleiche Rechte und erleben den gleichen respektvollen Umgang. Wir behandeln Menschen aller Geschlechter gleichberechtigt, sowohl im Team als auch unter den Kindern und Familien. Wir respektieren die individuellen Geschlechterbilder, die Familien zuhause leben. In unserem Haus zeigen wir Offenheit, Wertschätzung und Respekt für

unterschiedlichste Lebensentwürfe. Gewohnheiten, Wünsche und Familienkulturen werden von den Kolleg*innen in der Eingewöhnung und in den Elterngesprächen erfragt und berücksichtigt:

- ☐ Rücksichtnahme auf Alleinerziehende als besonders belastete Gruppe
- ☐ Unterstützung der Familien mit wenig familiärem Rückhalt
- ☐ Angebote des Trägers und Vermittlung
- ☐ Hilfe bei der Beantragung von „BuT“
- ☐ Zusammenbringen verschiedener Familien bei Veranstaltungen
- ☐ Unterstützung und Weitervermittlung von Familien bei der Wahrnehmung und Vertretung ihrer Rechte und Möglichkeiten

Wir ermöglichen den Kindern in der Kita, mit uns als Vorbildern, andere Rollenerfahrungen zu machen und sich auszuprobieren. Dabei akzeptieren und tolerieren wir Besonderheiten von allen Geschlechtern und reflektieren Rollenzuschreibungen. Durch eine vorurteilsbewusste und gendersensible Perspektive möchten wir einen offenen Blick der Kinder auf Geschlechterkonstruktionen anregen. Wir sind Ansprechpartner*innen für Kinder rund um die Themen Körper, Beeinträchtigungen, Geschlecht, soziale Rollen, Herkunft, Hautfarbe und vieles mehr. Uns ist ein gleichberechtigter Umgang besonders wichtig, weshalb sich alle Kinder in der Kita anders als die gesellschaftliche Rollenerwartung, zu ihrem biologischen Geschlecht verhalten dürfen (z.B. in Bezug auf Verkleiden, Nagellack, Spielen und Interessen, Freundschaften usw.). So können sich die Kinder ausprobieren und mit verschiedenen Rollen experimentieren. Bei der Anschaffung neuen Spielmaterials und neuer Bücher achten wir auf die Darstellung von diversen Lebensmodellen. Die Vielfalt in unserer Elternschaft und im direkten Umfeld des Kinderhauses fand Berücksichtigung bei der Auswahl der Profildbereiche, die sowohl auf Familien in schwierigen Lebenssituationen eingehen als auch auf Familien, die Familie und Beruf vereinbaren müssen / möchten.

„Wertschätzung von Vielfalt bedeutet, ohne Angst verschieden sein zu können.“

(Theodor W. Adorno)

4.1. Partizipation

Jedes Kind hat das Recht seine Bedürfnisse zu äußern und aktiv Einfluss auf die Gestaltung seiner Umgebung zu nehmen. Aktivitäten und Aktionen werden grundsätzlich so gestaltet, dass alle Kinder eingeladen sind, daran teilzunehmen. Dazu prüfen wir systematisch, ob alle Kinder daran teilnehmen können, oder alternativ mehrere Angebote für verschiedene Bedürfnisse und verschiedene Entwicklungsstände geschaffen werden.

Wir gehen davon aus, dass Kinder genauso wie Erwachsene Partizipation erlernen können. Dazu muss man

- ☐ erkennen, was man will,

- ausdrücken, was man will,
- aushandeln, was man will.

Partizipation zieht sich als grundlegendes pädagogisches Prinzip und gelebte Kultur durch den Alltag unseres Hauses. Das Erlebnis der aktiven Teilhabe und die Mitwirkung versetzen Kinder in die Lage, Eigenverantwortung zu übernehmen und sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft zu erfahren. Auf diese Weise werden demokratisches Verhalten und Zusammenleben im Alltag unserer Einrichtung gelebt.

Wir als Erzieher*innen begegnen den Kindern mit einer wertschätzenden Grundhaltung. Die Beiträge der Kinder werden ernst genommen. Wir bestärken sie darin, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu äußern.

Die Kinder werden ihrem Alter entsprechend eingeladen, sich an verschiedenen Angeboten und Projekten zu beteiligen. So lernen sie ihren Tagesablauf eigenständig zu planen und mitzugestalten. Wir nehmen neue Anregungen der Kinder auf. Besonders die Gestaltung der Ausflüge, mit oder ohne Eltern, und die Planung vom Sommerfest werden frühzeitig mit den Kindern gestaltet. Hier finden wir unterschiedliche Abfragemethoden, angepasst an der Alter der Kinder.

Alle Mitarbeiter*innen unseres Kinderhauses haben die Bereitschaft, sich dem Kind gegenüber offen zu zeigen und mit ihm unseren gemeinsamen Lebensraum zu gestalten.

Absprachen und Regeln rufen wir immer wieder in Erinnerung und besprechen die Notwendigkeit mit den Kindern. Sie erfahren, dass es wichtige, unveränderbare Regeln gibt, aber an anderen Stellen auch neue Lösungen entwickelt werden können. Dadurch erfahren die Kinder Sicherheit, Aufmerksamkeit, Vertrauen und Orientierung.

Wir stehen ihnen begleitend und unterstützend zur Seite. Wir ermutigen das Kind die Herausforderungen des „groß-werdens“ anzunehmen.

Tagesablauf: Wir begleiten das Kind durch den Tag, je nach Situation unterschiedlich intensiv, geben Anregungen und schaffen Grundlagen für eigene Spielideen. Das bedeutet für uns: Jedes Kind wird als Individuum gesehen, jeder Tag ist unterschiedlich, die Bedürfnisse ändern sich.

Unser Tagesablauf bildet hier eine Grundlage und bietet den Kindern Sicherheit und Orientierung. Er enthält folgende Aspekte:

- die Bringzeit: Wir nehmen die Kinder in Empfang und heißen sie willkommen
- die Entdeckungszeit/Freispiel: Die Kinder gehen ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen nach und dürfen selbst wählen, wo sie spielen, mit wem sie spielen und was sie spielen.
- das Frühstück: Die Kinder bekommen in der Einrichtung ein frisch zubereitetes Frühstück serviert, mit täglich wechselndem Angebot. Das Frühstück findet immer gleitend statt, sodass Kinder selbstständig entscheiden dürfen, wann und mit wem sie gerne frühstücken möchten.

- Morgenkreis: Wir treffen uns jeden Morgen, um uns zu begrüßen, zu sehen wer da ist, die Möglichkeiten des Tages zu besprechen, gemeinsam zu singen und zu spielen, Geschichten zu hören, Geburtstage zu feiern oder aktuelle Themen zu besprechen.
- die Aktionen: Wir bieten den Kindern, je nach Situation und Bedürfnis, unterschiedliche, gezielte pädagogische Aktionen und Projekte für „Drinne und Draußen“.
- die Spielzeit auf dem Außengelände: Wir laden alle interessierten Kinder täglich ein, in unserem Garten zu spielen und die Natur zu entdecken. Die Kinder dürfen schmutzig werden, ihre Grenzen erfahren und in Bewegung kommen.
- das Mittagessen: Die Kinder bekommen um ca. 11:30 Uhr/12:00 Uhr eine täglich frisch zubereitete und gesunde warme Mahlzeit in der Einrichtung. Wir essen gemeinsam mit den Kindern der Gruppe.
- die Schlaf- und Ruhezeit: Jedes U3-Kind hat ein eigenes Bett, in dem es sich schlafen legen kann. Bei individuellem Bedarf weiterer Ü3-Kinder richten wir einzelne Ruheplätze im Gruppennebenraum ein. Allen Kindern, die nicht schlafen bieten wir eine schöne Entspannungsmöglichkeit an.
- der Nachmittagssnack: Die Kinder bekommen gegen 14:45 Uhr einen kleinen Snack, der das Angebot von Frühstück und Mittagessen ergänzt. Wir essen alle gemeinsam.
- Abholzeit: Wir verabschieden die Kinder und führen Tür- und Angelgespräche um die Eltern an den Erlebnissen ihrer Kinder teilhaben zu lassen.



4.2. Die Bedeutung des Spiels

Das Spiel in der Pädagogik umfasst die folgenden fünf Kriterien.

1. *Unvollständige Funktionalität*
2. *So-tun-Als-ob*

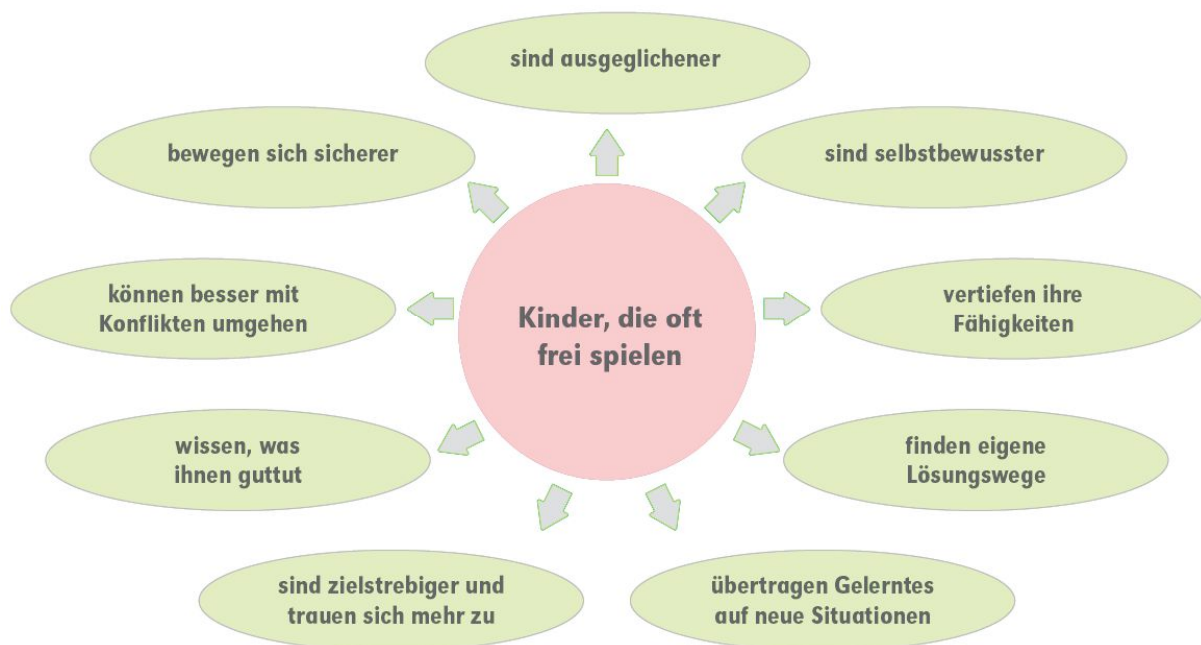
3. *Positive Aktivierung*
4. *Wiederholung und Variation*
5. *Entspanntes Feld*

Diese fünf Merkmale bezeichnen gleichzeitig die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit im Spiel auch nachhaltiges Lernen stattfinden kann.

Wir legen Wert darauf unseren Kindern die Rahmenbedingungen für gute Spielsituationen zu ermöglichen. Eine wichtige Rolle spielt hierbei für uns das Freispiel.

Was bedeutet Freispiel?

Das Kind bestimmt selbst seine Spielform und das Thema des Spiels, es ist frei in der Wahl des Materials und der Spielpartner*innen. Im Spiel lernen die Kinder freiwillig und mit Spaß, über Versuch und Irrtum, aber ohne Versagensängste. Im Spiel stellen sie sich ihre Fragen selbst und erfinden dazu die Antworten.

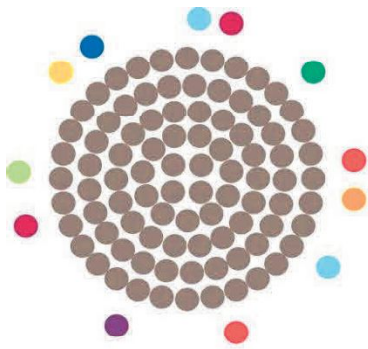


Außerdem lernen Kinder eigene Bedürfnisse, Grenzen, Interessen und Fähigkeiten kennen. Sie begegnen Gleichgesinnten und finden Gemeinsamkeiten.

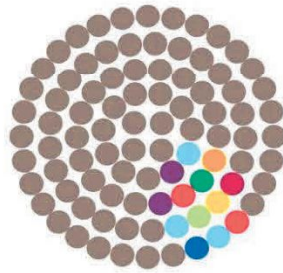
Die Rolle der Fachkraft

- ☐ Wir wollen Wegbegleiter*innen und Assistent*innen sein
- ☐ Wir entwickeln mit den Kindern angemessene Regeln
- ☐ Wir setzen Impulse
- ☐ Wir planen, gestalten und spielen mit den Kindern
- ☐ Wir geben Zeit und Raum und stellen Material zur Verfügung
- ☐ Wir stellen Fragen und zeigen Interesse
- ☐ Wir sind flexibel und offen
- ☐ Wir sind Ansprechpartner*innen, Vermittler*innen und Spielpartner*innen

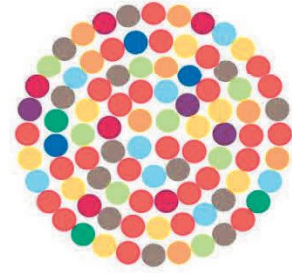
4.3. Inklusion



Exklusion



Integration



Inklusion

„Nur in der Gemeinsamkeit mit anderen kann der Mensch seine Bestimmung erreichen, kann der Einzelne seine Eigentümlichkeit ausbilden und als selbstbewusstes Glied des Ganzen leben.“

(Moritz Carrière)

In unserem Kinderhaus steht das gemeinsame Erleben, Spielen und Lernen im Mittelpunkt. Vielfalt betrachten wir als Bereicherung und Chance und begegnen den Menschen in unserer Einrichtung – ob groß oder klein – mit Respekt und Wertschätzung. Unsere Familien werden in ihren Lebenswirklichkeiten angenommen und unterstützt. Wir möchten den Kindern Raum für vielfältige Erfahrungen und das Kennenlernen anderer Lebens-, Familien- und Rollenentwürfe anbieten, die sie stärken und selbstbewusst werden lassen. Ein besonderes Augenmerk legen wir darauf, dass sich jede*r in unserer Kita als Teil einer Gemeinschaft erfahren kann. Inklusion in unserer Tageseinrichtung für Kinder umfasst unter anderem die individuelle Begleitung und Unterstützung der Kinder und ihrer Familien, sowie eine enge Zusammenarbeit mit Frühförderstellen, Therapeut*innen, Ärzt*innen und Schulen. Die Kooperation und der Austausch aller Beteiligten sind das Fundament für ein gelingendes Miteinander. Durch zusätzliche pädagogische Mitarbeiter*innen nach § 131 SGB IX haben wir die Möglichkeit auf die Bedürfnisse aller Kinder gleichermaßen einzugehen.

Durch multisensorische Angebote in den Bildungsbereichen

- ☐ soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- ☐ musisch- ästhetische Bildung
- ☐ Sprache und Kommunikation
- ☐ Bewegung
- ☐ Körper, Gesundheit und Ernährung
- ☐ Medien
- ☐ ökologische Bildung
- ☐ mathematische Bildung
- ☐ naturwissenschaftlich- technische Bildung
- ☐ Religion und Ethik

wird ihre Entwicklung angeregt und unterstützt. So kommen wir unserer Aufgabe als Tageseinrichtung für Kinder nach, die Teilhabe an allen Bildungs- und Entwicklungsbereichen möglich zu machen.

Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung

Anspruch auf eine besondere Unterstützung und Begleitung haben alle Kinder, bei denen eine Behinderung diagnostiziert wurde, oder die von einer solchen bedroht sind. Die Rechtsgrundlage dafür steht im §2 SGB IX und §53 und §54 SGB XII. Unsere Tageseinrichtung erstellt einen Förder- und Teilhabeplan, durch den eine gute Entwicklungsmöglichkeit für das Kind aufgezeigt wird.

Inhalte sind:

1. Medizinische Diagnose des Kindes
2. Interessen, Fähigkeiten und Ressourcen des Kindes aus unterschiedlichen Blickwinkeln der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte
3. Pädagogische und therapeutische Unterstützung und Begleitung des Kindes in der Einrichtung
4. Ziele und Maßnahmen zur Sicherstellung der Teilhabe und der sozialen Einbindung, wie auch des individuellen Förderbedarfs des Kindes
5. Kontinuierliche Überprüfung der Ziele und Maßnahmen
6. Feststellung möglicher Veränderungen im Alltag der Einrichtung zur dauerhaften Sicherung der Förderung und Teilhabe des Kindes
7. Fortschreibung der Ziele und Maßnahmen – durch Reflexionen der Ergebnisse
8. Konzeptionelle Überlegungen

Durch eine Antragsbewilligung des Landschaftsverbandes ist es möglich, z.B. durch weitere Fachkraftstunden oder andere Maßnahmen, die Kinder im Alltag zu unterstützen und teilhaben zu lassen.

Konkrete Umsetzung zusätzlicher Fachkraftstunden

Die Fachkräfte für Inklusion arbeiten grundsätzlich in der Gruppe der betreffenden Kinder. Sie werden von den Kindern als Begleiter*innen wahrgenommen und agieren gemeinsam mit den Kolleg*innen des jeweiligen Gruppenteams. Die Inklusionskraft wird stets zusätzlich zum sonstigen Personal gerechnet. Die Gruppenkolleg*innen beraten gemeinsam über den Umgang mit allen Kindern. Die Inklusionskräfte bringen hierbei zusätzliches Fachwissen ein. Dieser Austausch findet vor allem in den Gruppenbesprechungen, aber auch bei Bedarf in der Gesamtteamsitzung statt. Alle Kolleg*innen arbeiten am Erreichen der Förderziele und sind gleichermaßen für den Erfolg verantwortlich.

Die Inklusionskräfte haben jederzeit die Möglichkeit Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen. Des Weiteren bringen die Inklusionsfachkräfte Fallgespräche in die Dienstbesprechung zur kollegialen Beratung mit den Fachkräften des Hauses, um gezielt von allen Blickrichtungen zu profitieren.

Eine besondere Aufgabe der Inklusionskräfte ist es, die Kinder gut zu beobachten, sowie die schriftlichen Aufgaben (Anträge, Förderplanung) zu verfassen und sich zu bestimmten Krankheitsbildern, Diagnosen und Hilfen zu informieren. Sie sind Ansprechpartner*innen für die Eltern der jeweiligen Kinder und führen die dazugehörigen Elterngespräche. Auf Wunsch begleiten sie Familien zu Ärzt*innen, dem SPZ o.ä. und unterstützen bei der Beantragung von Hilfen / Hilfsmitteln usw. Zudem arbeiten wir ggf. engmaschig mit dem Jugendamt, sowie der zuständigen sozialpädagogischen Familienhilfe zusammen.

Ihr Tätigkeitsfeld im Gruppenalltag umfasst:

- ☐ enge Begleitung der Kinder, um eine Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben möglich zu machen
- ☐ Unterstützung der Gesamtgruppe bei Herausforderungen im Alltag
- ☐ Eingehen auf individuelle Stärken und Interessen des Kindes (Zeit und Raum dafür schaffen, ggfs. Anschaffung tätigen)
- ☐ Eindeutige, verlässliche Regeln und Abläufe abstimmen
- ☐ Einsatz von Hilfsmitteln bei Bedarf
- ☐ Rückzugsorte ermöglichen
- ☐ Begleitung und ggfs. auch Initiieren von Spielsituationen mit anderen Kindern
- ☐ Regelmäßiger Austausch mit den Eltern; Elternarbeit
- ☐ Beantragung weiterer Hilfen gemeinsam mit den Eltern (z.B. Ergo- oder Physiotherapie, Frühförderung, Logopädie, aber auch Hilfe zur Erziehung, Spieltherapie, Eltern-Kind-Kur und vieles mehr)
- ☐ Vermittlung an Beratungsstellen, Freizeitangebote und Netzwerke (z.B. Beratungsstelle für Kleinkinder, Beratung in Bethel, Sportvereine usw.)

4.4. Interkulturalität

In unserem Kinderhaus stehen die Lebenswelten aller Kinder und ihrer Eltern oder ihrer Familien im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Jedes Kind soll die Chance haben, sich in den Räumen und in den Angeboten wiederfinden zu können. Es muss die Achtung und Wertschätzung seiner Sprache und seiner Kultur im Kinderhaus erfahren können, um so in der Lage zu sein, eine positive Identität aufzubauen. Interkulturelle Pädagogik vermittelt allen Kindern das Gefühl: "Du bist angenommen - So wie du bist! Du hast ein Recht auf unseren Respekt vor deiner Kultur!"

Alle Kinder erleben bei uns eine Gemeinschaft, die kulturell und ethnisch divers geprägt ist. Uns ist wichtig zu beachten, dass Kinder bereits in frühen Jahren ein feines Gespür für Ungerechtigkeiten, für die Haltungen und Vorlieben der erwachsenen Bezugspersonen um sie herum entwickeln. Sie nehmen bereits in frühester Kindheit Stimmungen auf, speichern Wahrgenommenes ab und versuchen, alle neuen Informationen an vorhandenes Wissen anzuknüpfen. Sie konstruieren sich so ihre "Welt". Alle nachfolgenden Informationen werden durch sie wieder so "passend"

gemacht. Wir möchten dem entgegenwirken, dass Kinder auch im späteren Leben Vorurteilen und Stereotypisierungen erliegen. So können Benachteiligungen und Ungerechtigkeiten durchschaut werden. Hierfür ist bereits im Vorschulalter wichtig, sie für mögliche kulturelle und/oder religiöse Differenzen zu sensibilisieren und ihnen ein Gefühl für Akzeptanz und Gleichwertigkeit zu vermitteln.

Vorurteilsbewusste Erziehung und Anti Bias Ansatz

Der Ansatz vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung orientiert sich an vier Zielen, die aufeinander aufbauen:

- Im ersten Ziel geht es darum, alle Kinder in ihrer Identität zu stärken, wozu die Anerkennung ihrer Vorerfahrungen und Familienkulturen gehört.
- Das zweite Ziel ist, allen Kindern Erfahrungen mit Vielfalt zu ermöglichen, indem sie sie aktiv und bewusst erleben.
- Das dritte Ziel ist, kritisches Denken über Vorurteile, Einseitigkeiten und Diskriminierung anzuregen.
- Im vierten Ziel geht es darum, Kinder darin zu unterstützen, sich gegen Einseitigkeiten und Diskriminierung zu wehren.

Mit diesen Zielen gehen der „Diversity“ Ansatz und die vorurteilsbewusste Erziehung Hand in Hand.

Um die Umsetzung der oben genannten Ziele zu erreichen, erfordert es eine entsprechende Haltung von den Erzieher*innen gegenüber den Kindern und Familien, sowie einen bewussten Umgang mit Vorurteilen und Stereotypen, die vielfach durch die Gesellschaft oder andere Erfahrungen geprägt sind. Ebenso erfordert diese Arbeitsweise eine umfassende Reflektion der eigenen Handlungsweise und auch des Sprachgebrauchs. Insbesondere die bewusste Sprache ist ein wichtiger Aspekt, da Diskriminierung und Rassismus schon in den scheinbar harmlosesten Aussagen enthalten sein können. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, unsere rassismuskritische Haltung gut zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Die Vorurteilsbewusste Erziehung legt Wert auf die Abgrenzung zu Stereotypen und kulturellen Zuschreibungen. So ist es wichtig in der alltäglichen Sprache auch darauf zu achten, wie man über die Familien und Kinder spricht. Ist es z.B. nötig zu erwähnen, welcher Herkunft die Familie ist und warum tun wir dies überhaupt?

Kindern die Erfahrung von Vielfalt zu ermöglichen darf sich im pädagogischen Alltag nicht allein auf ein Merkmal (häufig die Herkunft) beziehen. Die Anerkennung von Vielfalt sollte sich auf alle Aspekte des Kindes beziehen und dabei seine Fähigkeiten, Ressourcen, seine Erfahrungen einbeziehen.

4.5. Armut

Um unsere Familien ganzheitlich begleiten und unterstützen zu können, ist der Blickwinkel auf verschiedene Armutshinweise wichtig. Es wird von allen

Mitarbeiter*innen ein sensibles und reflektiertes Bewusstsein für prekäre Lebenssituationen erwartet. Wir möchten die Kinder davor schützen, ihre individuelle finanzielle Situation mitfühlen zu müssen. Ein Beispiel dafür ist unsere Gestaltung der Geburtstagsfeiern. Feste Rituale und Regelungen ermöglichen den Kindern einen schönen Tag. Alles, was es dazu braucht, wird von der Kita gestellt. Uns ist wichtig, immer wieder neue Möglichkeiten zu entwickeln, die Hilfe bieten können. Dazu gehören z.B.: Kooperation mit dem Sportbund Bielefeld (Gutscheine für Sportangebote), Versorgungsangebote über den ganzen Kita-Tag für alle Kinder, kostenlose Angebote externer Anbieter in der Kita (z.B. Bellzett, RS-Workshops, etc.) und alle Angebote auf Festen, Feiern und Ausflügen durch die Kita können Familien unentgeltlich genießen. Die Mitarbeitenden gehen diskret mit Informationen zu den finanziellen Ressourcen der Familien um.

5. Die Erziehungspartnerschaft

Die Erziehung der Kinder sollte als gemeinsame Aufgabe zwischen der KiTa und den Familien verstanden und praktiziert werden. Eine vertrauensvolle Basis zwischen der Einrichtung und den Familien ist daher von grundlegender Bedeutung. Wir möchten diese durch eine transparente Zusammenarbeit, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert, stärken. Wir heißen Familien aus allen Kulturen, Religionen und Sprachräumen herzlich willkommen. In Anlehnung an die individuellen Lebenssituationen richten wir unseren Fokus auf jede einzelne Familie. Ein erster intensiver Kontakt erfolgt beim Aufnahmegespräch, in dem wir die Familien und ihre spezifischen Bedürfnisse kennenlernen. Die Eltern sind „Expert*innen“ ihrer Kinder und werden aktiv in die Entwicklungsprozesse einbezogen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Familien ist uns wichtig, weshalb ein regelmäßiger Austausch notwendig ist, um gemeinsam Zielsetzungen zu entwickeln, die von allen Beteiligten umgesetzt werden können.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, verschiedene Institutionen einzubeziehen, um das jeweilige Kind bestmöglich zu unterstützen – beispielsweise Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, Physiotherapeut*innen, Motopäd*innen sowie Beratungsangebote im Haus. Zudem bieten wir ein umfangreiches Netzwerk zu familienunterstützenden Angeboten an. Die Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V. verfügt über langjährige Erfahrung mit der individuellen Betreuung schwerbehinderter Menschen, dem Familienunterstützenden Dienst und der persönlichen Schulbegleitung. Wir können auf umfassende Beratungs- und Fortbildungsangebote in unserem Haus zurückgreifen. Im Jahr 2021 hat sich „Familycare Erziehungshilfen“ mit der GfS zusammengeschlossen und erweitert durch ihr breites Angebot die Unterstützungsmöglichkeiten für Familien. Unsere Angebote für Eltern umfassen:

- ☐ Aufnahmegespräche
- ☐ Jährliche Entwicklungsgespräche, bei Bedarf auch häufiger
- ☐ Elternnachmittage und Elternabende

- ☐ Elter-Kind-Aktionen
- ☐ Beteiligung an Aktivitäten mit den Kindern
- ☐ Feste und Veranstaltungen
- ☐ Beratungsangebote
- ☐ Bei Bedarf Austausch mit externen Fachkräften und Förderstellen
- ☐ Hospitation in der Kita

Alle wichtigen Informationen aus der Einrichtung erhalten die Eltern über Infowände, Elternbriefe oder E-Mails. In den täglichen „Tür- und Angelgesprächen“ teilen wir Erlebnisse und wichtige Informationen des Tages mit. Es ist uns wichtig, mindestens einmal im Jahr mit allen Eltern über die Entwicklung ihrer Kinder zu sprechen. Unsere Bildungsdokumentationen dienen dabei als Grundlage. Wir legen Wert darauf, den Blick auf die Stärken des Kindes zu richten und den Eltern zu vermitteln, dass sie auf die Fähigkeiten ihres Kindes vertrauen können. Nach unserer Erfahrung lassen sich so weitere Entwicklungsschritte gut aufbauen. Gemeinsam entwickeln wir individuelle Wege zur Begleitung und Förderung des Kindes.

6. Kinderschutz

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§1 SGB VIII Abs.1; Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe)

Die gesetzlichen Bestimmungen nach §8a SGB VIII “Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung” sind für uns die Grundlage, nach der wir im Sinne des Kinderschutzes agieren.

Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst und unterstützen Familien im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft.

- ☐ Den pädagogischen Fachkräften sind die gesetzlichen Bestimmungen bekannt und sie achten auf deren Einhaltung.
- ☐ Sie halten kontinuierlich Kontakt zu den Familien und kennen die Lebenssituation jedes einzelnen Kindes.
- ☐ Sie sprechen mögliche Entwicklungen an, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten, und schlagen den Eltern geeignete Unterstützungsangebote vor, die beim Erkennen und Lösen von Problemen helfen können.
- ☐ Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien gewährleistet ein unbürokratisches und schnelles Handeln zum Wohl des Kindes.

Qualitätskriterien:

Unsere Haltung sichert das Wohl und die Partizipation des Kindes. Durch entwicklungsgerechte Beteiligung der Kinder erfahren sie Achtung ihrer Gefühle, Wünsche und Sichtweisen.

Erwachsene, die Kinderrechte achten und umsetzen, sind Vorbilder, die das Kind benötigt, um seinerseits die Rechte anderer Menschen zu erkennen und zu respektieren.

Wir legen zusätzlich durch gezielte Angebote den Blick auf die Persönlichkeitsstärkung der Kinder (z.B. Selbstbehauptungskurse mit anerkannten Kooperationspartnern).

Die Wahrnehmung und Umsetzung des Kinderschutzes ist in einer Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem Träger unserer Einrichtung festgelegt. In einem verbindlichen Kinderschutzkonzept für die GfS - Kindertagesstätten sind die einzelnen Verfahrensschritte konkret beschrieben. Der Fachbereich Kinder und Familie der Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V. kann auf einige geschulte und erfahrene Kinderschutzfachkräfte zurückgreifen, um mögliche Gefährdungssituationen gut einzuschätzen und zu begleiten.

Der Träger hat ein Kinderschutzkonzept für den Bereich der Tageseinrichtungen entwickelt.

Wir wollen Familien unterstützen und stärken, damit Eltern ihre Erziehungsaufgaben und ihre Verantwortung wahrnehmen und gut umsetzen können.

In dem Kinderschutzkonzept des Trägers für den Arbeitsbereich der Kindertagesstätten sind alle Verfahrenswege aufgeführt. Dieses Konzept beschreibt detailliert die pädagogische Haltung zum Thema Kinderschutz. Dieses Konzept steht allen Mitarbeiter*innen in der Einarbeitungsphase zur Verfügung und wird regelmäßig in allen Teams überarbeitet und aktualisiert.

7. Erziehungs- und Bildungsauftrag

In den ersten Jahren der frühen Kindheit werden die Grundlagen für die weitere Entwicklung von Kindern gelegt.

Kinder lernen in den frühen Lebensjahren ganzheitlich: Wahrnehmung und Tätigkeiten gehen stets Hand in Hand. Die angemessene Form, in der sie sich ihre Welt aneignen, ist die eines experimentierenden und forschenden Lernens, das deshalb als leitendes Prinzip allen Bildungsangeboten und -bereichen zugrunde zu legen ist.

Unsere Aufgabe ist es, dass Kind ein Stück seines Weges zu begleiten, es als Vorbild zu führen und ihm liebevoll zu assistieren. Denn jeder Entwicklungsweg ist etwas Besonderes!

7.1. Das Bild vom Kind

Das Kinderhaus versteht sich als ein Ort, der die individuelle Entwicklung jedes Kindes in den Mittelpunkt stellt. Dabei sehen wir das Kind als aktiven Gestalter seiner eigenen Entwicklung. Besonders im Bild vom Kind spiegeln sich die Prinzipien von Inklusion und

Vielfalt wider, die bei uns gelebte Haltung sind. Wir sind überzeugt, dass jedes Kind einzigartig ist und unabhängig von seinen persönlichen Merkmalen das Recht hat, vollständig in die Gemeinschaft integriert zu sein. Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der alle Kinder sich wohlfühlen, lernen, wachsen und sich entfalten können – unabhängig von Herkunft, Fähigkeiten, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, körperlicher oder geistiger Entwicklung oder anderen Merkmalen. Wir glauben, dass ein respektvolles und solidarisches Miteinander, bei dem alle Kinder als gleichwertige Mitglieder der Gemeinschaft anerkannt werden, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die sozialen Kompetenzen nachhaltig stärkt.

Wir begegnen jedem Kind mit Respekt und Wertschätzung für seine Individualität, seine Fähigkeiten und sein Entwicklungstempo. Die Kinder gestalten ihren Bildungsweg selbst und werden dabei bestmöglich begleitet. Ihre Meinungen, Ideen und Interessen werden ernst genommen und fließen in die Gestaltung des Tagesablaufs und der Aktivitäten ein. Wir respektieren das Recht der Kinder, selbstbestimmt zu lernen und ihren eigenen Lernweg zu wählen. Pädagogische Maßnahmen werden so abgestimmt, dass sie die Selbstständigkeit der Kinder fördern, ohne sie einzuschränken. Jedes Kind hat unterschiedliche Bedürfnisse, Vorkenntnisse und Lerngeschwindigkeiten. Deshalb differenzieren wir unsere Angebote und unterstützen die Kinder dabei, ihren eigenen Lernrhythmus zu finden und ihre individuellen Stärken zu entwickeln. Das pädagogische Team versteht sich als unterstützende Begleitung in diesem Entwicklungsprozess und als Partner in der Bildung und Förderung jedes Kindes.

Wir sind überzeugt, dass jedes Kind von Natur aus neugierig, kreativ und lernbereit ist. Unsere Einrichtung schafft eine Umgebung, die diese Eigenschaften fördert und den Kindern ermöglicht, selbstbewusste, einfühlsame und eigenständige Persönlichkeiten zu werden. Es gibt Raum für eigenständiges Entdecken, Experimentieren und kreative Ausdrucksformen. Die Kinder werden ermutigt, ihre Neugier zu entfalten und die Welt aktiv zu erforschen. Bildung sehen wir als einen ganzheitlichen Prozess, der kognitive, emotionale, soziale und körperliche Aspekte umfasst. Wir bieten vielfältige Lernmöglichkeiten, die alle Sinne ansprechen und die individuelle Entwicklung fördern. Die Kinder sind aktiv an ihrem Lernprozess beteiligt, dürfen ihre Meinungen äußern, Entscheidungen treffen und ihre Interessen verfolgen.

Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften bildet die Grundlage für eine positive Entwicklung. Wir nehmen uns Zeit für individuelle Gespräche, unterstützen bei Konfliktlösungen und schaffen ein Umfeld, in dem sich die Kinder geborgen fühlen können. Für eine gesunde Entwicklung sind neben einer sicheren Bindung und Raum für individuelle Entfaltung auch eine vertrauensvolle Partnerschaft zwischen den Erziehenden wichtig. Wir sehen die Zusammenarbeit mit den Eltern als einen zentralen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch regelmäßigen Austausch, gemeinsame Planung und die Einbindung der Eltern in den Lernprozess ihres Kindes möchten wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe fördern.

„Sich auf die Denkweise eines Kindes einzulassen, bedeutet in eine freie Welt zu tauchen.“

(Mariele Diekhof)

7.2. Entwicklungsbegleitung und Assistenz

Die pädagogischen Mitarbeitenden sind nach den Eltern die wichtigsten Bezugspersonen des Kindes. Eine liebevolle Entwicklungsbegleitung hilft dem Kind, Vertrauen zur Erzieher*in, der Einrichtung und zu sich selbst aufzubauen.

Die Bezugsperson bietet dem Kind eine sichere und verlässliche Bindung, gibt ihm Halt und begegnet ihm mit Empathie. Sie schenkt dem Kind Nähe und ermöglicht ihm zur Ruhe zu finden. Dies bedeutet:

- ☐ in der Eingewöhnung eine tragfähige Beziehung aufzubauen
- ☐ Zuwendung, Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln
- ☐ Transparenz und Authentizität zu leben

Sie schafft die für die Entwicklung und Förderung des Kindes notwendigen Rahmenbedingungen und unterstützt und begleitet die individuellen Entwicklungsprozesse des Kindes. Dies bedeutet:

- ☐ gemeinsame Ideen zu entwickeln
- ☐ gemeinsam Fragen und Antworten zu suchen
- ☐ Themen, Interessen und Wünsche aufzugreifen
- ☐ Bedürfnisse wahrnehmen, anerkennen und auf sie reagieren
- ☐ gemeinsame Gestaltung einer anregenden Lern- und Erfahrungswelt
- ☐ mit den Kindern immer wieder in einen Dialog gehen

Sie ist jederzeit Ansprechpartner*in für das Kind und die Eltern, bei Fragen zur Erziehung und Entwicklung. Dies bedeutet:

- ☐ Tür- und Angelgespräche in Bring- und Abholphasen
- ☐ regelmäßige Entwicklungsdokumentation und Entwicklungsgespräche
- ☐ eigene pädagogische Handlungen reflektieren, diskutieren und weiterentwickeln
- ☐ konstruktive Kritik äußern und annehmen und ggf. umsetzen
- ☐ Austausch und Mitwirkung in der Lebenswelt des Kinderhauses z.B. durch das pädagogische Team und die Eltern.

8. Pädagogische Ziele

Die Bildungsangebote unseres Kinderhauses erfüllen die Vorgaben der Bildungspläne für NRW.

- ☐ Die pädagogischen Fachkräfte bauen zu jedem Kind eine vertrauensvolle Beziehung auf und geben ihm Sicherheit, um seine Eigenaktivität und Selbstbildung zu fördern.

- Die pädagogischen Angebote und Projekte der Tageseinrichtung für Kinder fördern die Herausbildung von eigenem Fühlen, Denken, Glauben und Handeln.
- Das Erleben von Sprache und Musik gehört zur pädagogischen Kultur.
- Die Kinder entwickeln eine eigenständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit.
- Jedes Kind hat ein Recht auf Scheitern und Neubeginn.
- Die Kinder können Problemsituationen angemessen selbstständig bewältigen. Bei Bedarf suchen sie Unterstützung bei den pädagogischen Fachkräften.
- Alltagssituationen sind so gestaltet, dass sie alle Kinder in ihren Bildungsprozessen anregen und unterstützen.
- Die Kinder gehen möglichst selbstständig ihren Neigungen und Interessen nach. Sie werden dabei von den pädagogischen Fachkräften, die auf die Fragen der Kinder eingehen, angeregt und unterstützt.
- Die Bildungsangebote regen die Experimentierfreude und Neugier der Kinder an.

8.1. Bildungsbereiche und ihre Umsetzung

Wenn wir von frühkindlicher Bildung sprechen, beachten wir, dass jedes Kind auf einem individuellen Entwicklungs- und Bildungsstand steht. Unsere Aufgabe ist es daher, das einzelne Kind entsprechend seinen Bedürfnissen und seines Bildungsstandes zu fördern. Jedes Kind hat ein Recht auf ein größtmögliches Maß an Bildung. Dies ermöglichen wir den Kindern in unserem Kinderhaus. Jedes Kind soll bei uns die Möglichkeit haben, sich unbefangen, fröhlich und selbstbewusst nach seinem eigenen Rhythmus zu entwickeln.

Wir möchten die Kinder: **EINLADEN – ERMUTIGEN – INSPIRIEREN**

Die Bildungsbereiche:

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Mathematische Bildung
7. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
8. Religion und Ethik
9. Ökologische Bildung
10. Medien

1. Bewegung

Unsere Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass sie vielfältige Bewegungsanreize bieten und die Freude an Bewegung fördern. Besonders für Kinder unter drei Jahren sorgen wir für abwechslungsreiche Bewegungsmöglichkeiten im Gruppenraum, Nebenraum und Flur, z.B. durch Fahrzeuge, Rutschen, Bewegungsebenen mit unterschiedlichen Materialien. Im Außenbereich gibt es Spielgeräte wie Schaukeln, Klettergerüste mit mehreren Aufstiegsmöglichkeiten, Sand- und Matschbereiche, Fahrzeuge sowie Balanciermöglichkeiten. Täglich geben wir den Kindern Raum und Zeit, sich körperlich wahrzunehmen, zu erproben und weiterzuentwickeln. Wöchentlich bieten wir angeleitete Turnangebote in kleinen Gruppen an, die sowohl altershomogen als auch altersheterogen gestaltet sind. Zudem fördern wir die Bewegung durch Ausflüge in den nahgelegenen Wald, auf Spielplätze und Spaziergänge. Diese vielfältigen Angebote sind wichtig, da Bewegung die Grundlage für den Aufbau wichtiger Hirnfunktionen ist und das Lernen positiv beeinflusst.

2. Körper, Gesundheit und Ernährung

Wir legen Wert auf eine angenehme, wertschätzende Atmosphäre, in der das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder im Mittelpunkt steht. Das Erleben des eigenen Körpers, seiner Bewegungen und Gefühle ist eine grundlegende Erfahrung. Kinder sollen unbefangen mit ihrem Körper umgehen und selbst bestimmen können, wie viel Nähe oder Distanz sie wünschen. Wir bieten differenzierte Sinneserfahrungen durch Spielmaterialien für Tastsinn, Sehsinn, Hörsinn, Gleichgewichtssinn, Geschmack und Geruch. Die Räume und das Außengelände sind so gestaltet, dass sie diese Prozesse unterstützen. Im letzten Jahr vor der Einschulung erweitern wir die Kompetenzen der Kinder durch einen „Selbstbehauptungskurs“.

Zur Gesundheitsbildung vermitteln wir Regeln der Hygiene (z.B. Händewaschen, Haare kämmen, Wickeln), den Umgang mit Verletzungen, Sonnenschutz und witterungsgerechte Kleidung. Die Kinder haben täglich bei jedem Wetter die Möglichkeit, draußen zu spielen.

Da Ernährung einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung hat, fördern wir eine gesunde, ausgewogene Ernährung. Die Kinder dürfen ihre Mahlzeiten selbstbestimmt nach unserem Angebot wählen. Wir bereiten täglich ein frisches, abwechslungsreiches Frühstück zu. Wir werden von dem „Handelshof Kanne“ beliefert, der ein sehr vielseitiges Angebot von regionalen, überregionalen und Bio-Produkten im Sortiment hat. Das Brot besorgen wir täglich frisch vom örtlichen Bäcker. Das Mittagessen wird mit frischen Beilagen ergänzt, wobei wir auf Allergien, Unverträglichkeiten sowie kulturelle und religiöse Vorgaben Rücksicht nehmen. Zusätzlich bieten wir viel Obst und Rohkost sowie Mineralwasser an. Kinder erleben außerdem im Garten, wie Obst und Gemüse gesät, gepflegt, geerntet und verzehrt werden können.

3. Sprache und Kommunikation

Sprache ist eine zentrale Schlüsselkompetenz für soziale Fähigkeiten, gesellschaftliche Teilhabe und Wissenserwerb. Wir fördern die Freude am Sprechen durch vielfältige Methoden: Gespräche im Alltag, Lieder, Reime, Bilderbücher, Geschichten, Rollenspiele, Singspiele, Erzählungen, Bilderkarten, Gespräche beim Wickeln und Pflegen. Besonders bei mehrsprachigen Kindern bieten wir zahlreiche Sprachanlässe, um den individuellen Spracherwerb zu unterstützen.

Die Sprachentwicklung wird systematisch durch Beobachtung (z.B. mit Verfahren wie BaSiK) begleitet. Daraus leiten wir gezielte Angebote ab, z.B.:

- ☐ Gespräche im Sitzkreis
- ☐ Finger-, Kreis- und Singspiele
- ☐ Reime, Gedichte, Lieder
- ☐ Rätsel raten
- ☐ Rollenspiele
- ☐ Bilderbücher, Geschichten, Theaterspiel
- ☐ Freies Erzählen oder Geschichten erfinden
- ☐ Bildkarten oder Fotos als Erzählanregung
- ☐ Gespräche beim Wickeln oder Pflegen

Wir erleben Sprache als sinnliche Erfahrung, bei der Kinder ihren Wortschatz erweitern und festigen können. Die Entwicklung des Sprechens ist ein ganzheitlicher Prozess, der körperliche, geistige, emotionale und soziale Aspekte umfasst.

4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Unser Kinderhaus bietet vielfältige Möglichkeiten, Erfahrungen im Umgang mit Kindern aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen zu machen. Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und beziehen Familien partnerschaftlich in die Bildungsarbeit ein.

Wir ermutigen die Kinder ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern, aber ebenso die Bedürfnisse des Anderen wahrzunehmen und zu achten. Sie sollen lernen können Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, Konflikte ohne Gewalt zu lösen und mit Akzeptanz und Toleranz wertschätzend miteinander umzugehen. Dabei ist unsere Haltung als pädagogische Fachkraft besonders wichtig.

- ☐ Die Kinder helfen sich gegenseitig
- ☐ Gemeinsame Erziehung von Kindern mit unterschiedlichsten Förderbedarfen
- ☐ Situationsorientierte Projektarbeiten
- ☐ Aktionen zur Stärkung emotionaler Kompetenzen
- ☐ Exkursionen zur Ortserkundung des gemeinsamen Lebensraums
- ☐ Hospitationsmöglichkeiten der Eltern
- ☐ Einbeziehung verschiedener Traditionen (Essen, Sprache, Literatur...)

- ☐ Angebote für die gesamte Familie
- ☐ Feste, Feiern

5. Musisch-ästhetische Bildung

Musik, Rhythmus, Bewegung, Tanz und künstlerisches Gestalten sind zentrale Elemente, um die Sinne anzuregen. Kinder begegnen Klängen und Geräuschen mit Faszination und erleben Freude, Entspannung oder Bewegung. Sie haben Zugang zu Orff-Instrumenten, die sie ausprobieren können, sowie zu Musik- und Geschichtenabspielen in den Gruppen.

Im kreativen Bereich stehen vielfältige Materialien zur freien Verfügung, die regelmäßig ergänzt werden. Kinder werden ermutigt, Gefühle, Haltungen und Erlebtes durch künstlerisches Arbeiten auszudrücken.

6. Ethik, Religion und Philosophien

Kinder beschäftigen sich schon früh mit Sinnfragen. Sie stellen Fragen nach Gut und Böse, Richtig und Falsch sowie nach dem Warum. Im Alltag begegnen ihnen immer wieder ethische, religiöse und philosophische Themen, die eng miteinander verbunden sind und gemeinsam betrachtet werden sollten. Ziel des Bildungsbereichs „Ethik, Religion und Philosophie“ ist es, den Kindern die Möglichkeit zu geben, Werte zu entwickeln und Fragen zu stellen, die oft jenseits des Begreifbaren liegen.

Ethik beschäftigt sich mit der Bewertung von Handlungen, Motiven und deren Folgen. Es geht um Fragen wie „Was soll ich tun?“ und um die grundlegenden Werte, die Normen und Regeln unseres Handelns bestimmen. Bereits Kinder setzen sich mit Themen wie Gerechtigkeit, Ungerechtigkeit, Reichtum, Armut, Frieden und Krieg auseinander. Die Begleitung durch Bezugspersonen ist entscheidend, da sie den moralischen Kategorien der Kinder Form und Orientierung geben.

Religion befasst sich mit Glauben, Spiritualität und der Frage nach Gott oder dem Göttlichen. Kinder beschäftigen sich mit religiösen Fragen, vor allem wenn sie Dinge nicht mit ihrem Wissen erklären können. Viele Kinder machen ihre ersten religiösen Erfahrungen in der Familie. In der Kita begegnen wir verschiedenen Glaubensrichtungen und Weltbildern offen und interessiert, egal ob Kinder aus religiösen oder nichtreligiösen Familien kommen.

Philosophie bedeutet, forschend Fragen zu stellen und nach Erkenntnis zu streben. Das beginnt mit Staunen: Über Phänomene, die sich nicht sofort erklären lassen, und über das Geheimnisvolle in der Welt. Kinder stellen Fragen wie „Warum regnet es?“ oder „Was passiert nach dem Tod?“ und suchen nach vorläufigen Antworten. Das Philosophieren fördert das kritische Hinterfragen, die Reflexion und den Austausch mit anderen.

Dem Staunen folgt das gemeinsame Nachdenken und die Suche nach Antworten. Kinder lernen, ihre eigenen Fragen zu formulieren, zuzuhören und unterschiedliche Sichtweisen zu respektieren. Pädagogische Fachkräfte unterstützen diesen Prozess, indem sie den Dialog offen gestalten: „Ich denke so – wie denkst du?“ oder „Was ist dir wichtig?“

7. Mathematische Bildung

Überall entdecken Kinder Formen, Zahlen und Mengen. Im Spiel ordnen sie Größen und Gewichte, bezahlen im Kaufmannsladen, zählen und setzen Spielfiguren usw. Sie lernen spielerisch Strukturen kennen, entdecken Regelmäßigkeiten und entwickeln Grundsteine des mathematischen Verständnisses.

- ☐ Würfel- und Brettspiel
- ☐ Materialien zum Ordnen und Sortieren – Sortiertische
- ☐ Ordnungssysteme und Zeitmessungsformen – Uhr, Kalender, Sanduhren, Waage, Messbecher...
- ☐ Aufräumen – ordnen nach System
- ☐ Tisch decken nach Bedarf – ist an jedem Platz was gebraucht wird – Teller, Besteck, Glas
- ☐ Selbst Mengen einschätzen beim Auffüllen von Mahlzeiten – Was schaffe ich aufzuessen?
- ☐ Finger-, Sing-, Kreisspiele
- ☐ Hüpf- und Zählspiele
- ☐ Konstruieren nach eigenem oder vorgegebenem Plan

8. Naturwissenschaftlich- technische Bildung

Kinder erkunden ihre Umwelt aktiv durch Beobachten, Ausprobieren, Experimentieren und Fragen. Diese Entdeckungsprozesse fördern das Verständnis für Zusammenhänge und wecken die Neugier, mehr zu erfahren. Sie lernen spielerisch, dass Konstruktionen mit Prinzipien wie Statik und Erdanziehungskraft verbunden sind. Durch vielfältige Angebote wird der natürliche Forscherdrang der Kinder unterstützt, sodass sie selbst Initiator*innen ihrer Entwicklung werden und ihre Neugierde in einem sicheren, begleitenden Umfeld entfalten können.

- ☐ Matschanlage
- ☐ Tägliches Spielen auf dem Außengelände
- ☐ Exkursionen, Walddtage, Schlittenfahren
- ☐ Bauen und Konstruieren mit verschiedenen Materialien – Bauklötze, Magnetsteine, Duplo, Lego, Steckmaterial...
- ☐ Lupen, Lupen
- ☐ Werken mit Werkzeug
- ☐ Experimentieren – frei im Alltag oder nach Impulsgebung

- ☐ Kugelbahnen
- ☐ Wasserspiele
- ☐ Verschiedenste Materialien im Atelier
- ☐ Kombination von Naturmaterialien und Materialien wie Pappe, Farbe, Papier, Schachtel...

9. Ökologische Bildung

Der achtsame Umgang mit natürlichen Ressourcen steht hierbei im Vordergrund. Wir leben den Kindern einen respektvollen Umgang mit der Umwelt vor. Wir unterstützen die Kinder Zusammenhänge in der Natur zu erschließen und natürliche Lebenszyklen vom Werden und Vergehen zu verstehen. Dabei regen wir die Experimentierfreude und kindliche Neugier an. Wir setzen Impulse bei der Beobachtung der Umwelt und zeigen den Kindern, dass jegliches Leben achtsenswert ist.

- ☐ Das Außengelände mit seiner Vielfalt an Pflanzen, Bäumen, Sträuchern, Käfern und Insekten
- ☐ Regelmäßige Ausflüge in die Umgebung
- ☐ Obst- und Gemüse zum Selbstanbau, pflegen und ernten
- ☐ Beobachtung von Insekten und Vögeln
- ☐ Einsatz von Lupen
- ☐ Sparsamer Umgang mit Wasser und Energie
- ☐ Mülltrennung, Müllvermeidung, Müllsammlung
- ☐ Regelmäßige Teilnahme an der „Kindermeilen – Kampagne“

10. Medien

Kinder wachsen mit vielen unterschiedlichen Medien auf – Bücher, Zeitungen, Radio, TV, Computer, Smartphone, Tablet... Durch den gezielten Einsatz von Medien zeigen wir den Kindern Möglichkeiten diese zur Wissenserweiterung zu nutzen. Der Umgang mit technischen Medien fließt in Alltagssituationen ein, um interessante Informationen zu bekommen (z.B. googlen wir die Mondfinsternis), um Erlebtes mit anderen nachempfinden zu können (z.B. digitaler Fotorahmen) und darüber in Austausch zu gehen.

Bilderbücher haben bei uns einen hohen Stellenwert. Sie helfen uns die Welt zu erklären und zu verstehen, sie lassen uns eintauchen in Fantasiewelten, Abenteuer und andere Lebensräume. Hierbei passen wir das Tempo den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder an.

Bilderbücher bereichern den Wortschatz und das Sprachverständnis und unterstützen uns Kommunikation als Bereicherung zu erleben. Beim Vorlesen oder Erzählen erleben wir eine ungeteilte und intensive Aufmerksamkeit zwischen Leser*innen und Zuhörer*innen. Das stärkt Bindung und auch das Gemeinschaftsgefühl.

- ☐ Bilderbuchbetrachtungen –Lesecke in jeder Gruppe, Einführung einer hauseigenen Bibliothek
- ☐ Lautsprecher / CD-Player in den Gruppen
- ☐ Gezielter Einsatz von Laptop oder Tablet
- ☐ Kameras
- ☐ Digitaler Fotorahmen
- ☐ Kinderkino (gezielt ausgesuchte Filme)
- ☐ Post versenden per E-Mail

Für die Eltern bieten wir regelmäßig einen Medien-Themenelternabend an. Hier erleben sie anhand von Theorie und praktischen Beispielen welchen Einfluss ein zu hoher Medienkonsum auf die Entwicklung von Kindern haben kann und wie sie Kinder in der heutigen Zeit in der Nutzung von Medien begleiten und unterstützen können. Beim Träger haben wir gute Erfahrungen mit dem Themenelternabend machen können und möchten diese Kooperation weiter ausbauen und das Thema regelmäßig den Eltern zur Verfügung stellen.

9. Kinder und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse

9.1. Die Eingewöhnung

Das Wohlergehen eines Kindes hängt maßgeblich von sicheren Beziehungen zu Eltern, Familien, Erwachsenen und anderen Kindern ab. Solche Bindungen sind die Grundlage für eine gesunde Entwicklung.

Die Gestaltung der Eingewöhnungsphase ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sie unterstützt Kinder und Eltern beim Loslösungsprozess, erleichtert das Einleben in die neue Umgebung und legt den Grundstein für eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind, Eltern und Einrichtung.

Da es sich meist um die erste längere Trennung handelt, sind die Anforderungen hoch:

- ☐ Die Räume sind neu und aufregend.
- ☐ Das Kind baut eine Beziehung zu einer fremden Betreuungsperson auf.
- ☐ Das Zusammensein mit vielen anderen Kindern ist ungewohnt.
- ☐ Das Kind muss seinen Rhythmus an den Tagesablauf anpassen.
- ☐ Es muss eine mehrstündige Trennung von den Eltern bewältigen.

Wichtig für den Erfolg:

Sichere Bindung ist die Voraussetzung! Das Kind braucht viel Zeit, Geduld, Verständnis und Vertrauen. Auch die pädagogischen Fachkräfte benötigen Zeit, um das Kind kennenzulernen und auf seine Bedürfnisse einzugehen.

Unsere Vorgehensweise:

- ☐ Enge Zusammenarbeit mit den Eltern, um gemeinsam die Eingewöhnung zu gestalten.
- ☐ Zuwendung, Geduld und Verlässlichkeit durch pädagogische Fachkräfte.

- Bezugspersonen sind verlässliche Ansprechpartner*innen, die dem Kind Sicherheit geben.
- Wir orientieren uns am bewährten „Berliner Eingewöhnungsmodell“, passen es aber individuell an die Bedürfnisse jedes Kindes an.

Durch diese Begleitung gewinnt das Kind Vertrauen und Sicherheit, um die Eingewöhnung erfolgreich zu meistern.

Das Berliner Eingewöhnungsmodell - Ablauf

Grundphase	Trennungsversuch	Kürzere oder längere Eingewöhnung	Stabilisierungsphase
<p>Ein Elternteil kommt mit dem Kind in die KiTa - möglichst immer zur selben Zeit-, bleibt ca. 1 – 2 Stunden zusammen mit dem Kind danach gehen beide gemeinsam nach Hause.</p> <p>Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> * eher passiv * Nähe akzeptieren * das Kind nicht drängen sich von ihm zu trennen 	<p>Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich das Elternteil vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe.</p> <p>Die Trennungsdauer sollte ca. 30 Min. betragen, wird aber verkürzt, wenn das Kind sich nicht von der Fachkraft trösten lässt</p>	<p>Je nach Reaktion des Kindes entscheiden wir gemeinsam über die weitere Eingewöhnungszeit.</p> <p>Eine kürzere Eingewöhnungszeit bedeutet ca. 6 Tage, bei einer längeren Eingewöhnungszeit planen sie bitte 2 – 3 Wochen ein.</p>	<p>Das Kind akzeptiert die Fachkraft als Betreuungsperson. Die Fachkraft übernimmt die Versorgung des Kindes, der Elternteil zieht sich weiter aus dem Gruppengeschehen zurück.</p>

In der Schlussphase hält sich das Elternteil nun nicht mehr in der Tageseinrichtung auf, ist jedoch jederzeit erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.

Hat sich dann das Kind gut bei uns eingelebt und eine gute Bindung zu seiner Bezugsperson aufgebaut, findet nach etwa 6 Wochen nochmals ein intensives Gespräch mit den Eltern statt. Wir sind in einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die wir durch einen guten Austausch immer wieder pflegen und festigen möchten. Regelmäßige Gruppen- und Teambesprechungen geben allen Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, in Fallbesprechungen ihre Beobachtungen auszutauschen. Für die pädagogische Arbeit mit den neu aufgenommenen Kindern sind gegenseitige Anregungen und ein Feedback Grundlage unseres Planen und Handelns.

Es ist uns wichtig, dass sich jedes einzelne Kind und deren Familie bei uns willkommen und angenommen fühlt. Mit der Sicherheit aller Beteiligten, kann ein Kind sich wagen, neugierig und aktiv auf die neue Welt zuzugehen und sie für sich zu entdecken!

9.2. U3-Betreuung

Für uns hat die individuelle Entwicklung jedes Kindes höchste Priorität. Wir begleiten und unterstützen die Kinder, nehmen ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst und passen unsere Angebote entsprechend an.

Was braucht ein U3-Kind – und was bedeutet das für uns?

Vertraute Bezugspersonen: Bereits in der Eingewöhnung sind die pädagogischen Fachkräfte wichtige Begleiter*innen. Sie unterstützen das Kind individuell, geben Sicherheit und legen so die Basis für stabile Beziehungen innerhalb der Einrichtung.

Beziehungsvolle Pflege: Körperpflege erfolgt in einer liebevollen, respektvollen Atmosphäre. Das Kind soll die Pflege als sinnlich und angenehm erleben, um ein positives Körpergefühl zu entwickeln.

Raum und Zeit für Schlaf und Ruhe: Wir bieten altersgerechte Schlaf- und Ruhezeiten an, reagieren individuell auf kürzere oder unruhige Schlafphasen und ermöglichen bedürfnisorientierte Ruhepausen.

Sicherheit und Geborgenheit: Wir schaffen Rahmenbedingungen, die Schutz bieten und das emotionale sowie körperliche Wohlbefinden sichern. Dabei begleiten wir die Kinder in ihren Grenzerfahrungen, vertrauen auf ihre Fähigkeiten und schützen sie vor Übermut.

Soziale Interaktion und Zugehörigkeit: Kinder erleben in der Gruppe unterschiedliche Rollen – mal groß, mal klein, mal helfend, mal hilfesuchend. Das fördert das Bedürfnis nach Kontakt, Freude am Austausch und das Gefühl, liebenswerte Kommunikationspartner*innen zu sein.

Welt begreifen: Wir nehmen die Interessen, Fragen und Wünsche der Kinder ernst. Durch vielfältige Spielangebote, Raumgestaltung und Austausch fördern wir ihre Neugier, Kreativität und Eigenständigkeit.

Spiel: Das Spiel ist für Kinder die wichtigste Lern- und Erfahrungsquelle. Nach dem Frühstück können sie sich bis zum Mittag intensiv mit ihrer Umwelt auseinandersetzen. Unser Basismaterial regt zum kreativen Umfunktionieren an, z.B. wird aus einem Stein ein Auto oder aus einem Stock eine Kerze.

Wir gehen auf die besonderen Bedürfnisse der U3-Kinder alters- und entwicklungsentsprechend ein. Im Alltag schaffen wir die passenden Rahmenbedingungen durch einen geregelten Tagesablauf, Ritualen und eine kindgerechte Raumgestaltung. Regelmäßig tauschen sich unsere Fachkräfte über die Bedürfnisse der Kinder aus, insbesondere in altersgemischten Gruppen. Zusätzlich gibt es eine „Mini-Gruppe“ für 2-jährige Kinder, die gruppenübergreifend Angebote erhält. Die Teilnahme ist freiwillig und fördert die individuelle Entwicklung der Kinder.

9.3. Ü3-Betreuung

Auch für ältere Kinder ist eine liebevolle Atmosphäre und verlässliche Bezugspersonen essenziell. In dieser Altersgruppe lernen Kinder, sich in sozialen Konstellationen

zurechtzufinden, Zuwendung und Akzeptanz zu erfahren, aber auch mit Ablehnung und Kritik umzugehen. Wir begleiten sie dabei, ihre eigene Rolle in der Gruppe zu entwickeln. Was braucht ein Ü3-Kind – und was bedeutet das für uns?

Verlässliche Bezugspersonen: Auch im Ü3-Bereich ist eine stabile Beziehung zu einer Bezugsperson wichtig. Sie schafft die Sicherheit, um frei zu erkunden, Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen.

Balance aus Aktivität und Ruhe: Wir ermöglichen den Kindern, ihren Tag nach eigenen Interessen zu gestalten. Sie entscheiden, wann sie aktiv sein möchten und wann sie Ruhe brauchen. Sie haben jederzeit das Recht auf Rückzug, den sie selbst bestimmen. Sicherheit und Geborgenheit: Wir schaffen Rahmenbedingungen, die Schutz bieten und emotionale sowie körperliche Sicherheit gewährleisten. Wir vertrauen den Kindern, begleiten sie in ihrem Zutrauen und schützen sie vor Übermut.

Soziale Interaktion und Zugehörigkeit: Kinder erleben in der Gruppe unterschiedliche Rollen – mal groß, mal klein, mal stark, mal hilfesuchend. Das fördert das Bedürfnis nach Kontakt, Freude am Austausch und das Gefühl, liebenswerte Kommunikationspartner*innen zu sein. Es ist wichtig, bestehende Kontakte zu pflegen und Beziehungen zu festigen.

Raum und Zeit zum Begreifen: Wir nehmen die Interessen, Wünsche und Fragen der Kinder ernst. Durch vielfältige Spielangebote, Raumgestaltung und Austausch fördern wir ihre Neugier, Kreativität und Selbstständigkeit. Kinder lernen, eigene Pläne zu entwickeln, umzusetzen, Lösungen zu finden und zu reflektieren.

Freies Spiel: Kinder in dieser Altersgruppe entwickeln ihre Spielideen kreativ und selbstbestimmt, alleine oder in Gemeinschaft. Wir stellen ausreichend Zeit, Raum und Material bereit, begleiten und unterstützen sie dabei.

Wir beobachten, dass Kinder in der Ü3-Betreuung an ihre bisherigen Erfahrungen anknüpfen und diese weiterentwickeln. In drei pädagogischen Gruppen werden Kinder aus beiden Entwicklungsbereichen (Gruppenform I) gemeinsam betreut, sodass sie voneinander und miteinander lernen können.

9.4. Gruppenwechsel

Die Betreuung in unserer U3 Gruppe endet im Sommer nach dem 3.Geburtstag. Nach pädagogischem Ermessen wechseln die Kinder dann in die Gruppenform III – in Einzelfällen auch in die Gruppenform I. Darüber hinaus ist ein Wechsel aus pädagogischen Gründen je nach Verfügbarkeit möglich.

Wenn ein Gruppenwechsel ansteht, tauschen sich zunächst die betreffenden Gruppen über die Gruppenzusammensetzung aus. Hier wird gezielt geschaut, welche Kinder von der neuen Gruppe gut profitieren könnten oder welche Gruppe z.B. eine Überforderungssituation darstellen könnte. Es werden neue Bezugspersonen festgelegt, die die Umgewöhnung begleiten und dem Kind Sicherheit geben. Nach dem Festlegen der Gruppe und der neuen Bezugsperson werden die Eltern im nächsten Entwicklungsgespräch informiert. Damit wir das Kind nicht überfordern und es die

veränderte Situation gut annehmen kann, hat es schon 6 Wochen vor dem Wechsel die Möglichkeit, die neue Gruppe zu besuchen und genauer kennenzulernen. Um das Kind bewusst an dem Schritt teilhaben zu lassen, verabreden wir 2 Besuchs-Tage pro Woche, die wir dem Kind schon im Morgenkreis durch einen Button bewusstmachen. Die Besuche werden wöchentlich gesteigert in der Besuchszeit und werden erst in der letzten Woche ohne „alte“ Bezugsperson begleitet. Individuelle Abweichungen nehmen wir immer nach kurzer Absprache vor. Am letzten Besuchstag vor den Sommerferien dürfen die Kinder „umziehen“. Sie packen gemeinsam mit der „alten“ Bezugsperson die Utensilien der Garderobe ein und suchen sich dann mit der „neuen“ Bezugsperson einen neuen Garderobehaken aus. Wir beobachten, dass durch unsere gruppenübergreifenden Angebote und trotz der Größe des Hauses bereits eine vertraute Basis geschaffen ist. In der Regel verläuft ein Gruppenwechsel problemlos. Für individuelle Schwierigkeiten beim Ankommen im neuen Kita-Jahr, besprechen wir mit den Eltern welche Begleitung hilfreich für das Kind sein kann. Eltern sind darauf vorbereitet, dass auch sie erneut Geduld und Zeit in der neuen Gruppe mitbringen könnten.

9.5. Übergang von der Kita in die Grundschule

Der Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Schule ist für das Kind eine große Herausforderung: Es muss sich mit einem neuen Umfeld, veränderten Alltagsstrukturen, neuen Erwartungen und Lernsituationen auseinandersetzen. In einem Arbeitskreis, der sich aus sozialpädagogischen Fachkräften der Schulen und Tageseinrichtungen zusammensetzt, entwickeln wir Methoden, um die Kinder Schritt für Schritt zur Institution Grundschule hinzuführen. Außerdem hospitieren wir in den ersten Klassen, wenn es möglich ist, oder laden die zukünftige Lehrkraft ein. So fassen die Kinder Vertrauen und können sich auf die Einschulung freuen. Der erste Kontakt mit der Schule entsteht durch ein Aufnahmegespräch mit den Eltern, dem Kind und der Schulleitung. Durch eine gute Kooperation zwischen Elternhaus, Schule und Tageseinrichtung möchten wir den Kindern helfen, diesen Schritt entsprechend seinen individuellen Entwicklungsvoraussetzungen und seiner Lebenslage, zu bewältigen. Im letzten Jahr vor der Einschulung bilden wir eine Schulkindergruppe, die sich einmal wöchentlich trifft. Alle Kinder freuen sich bereits schon vor den Sommerferien darauf, dazu zu gehören. Unser Ziel ist es ein „Wir-Gefühl“ zu entwickeln und sich gemeinsam stark und selbstbewusst auf die Schule vorzubereiten und darauf zu freuen. Um die Angebote gut an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen, treffen sich die zuständigen Fachkräfte regelmäßig zur weiteren Planung.

Praxisbeispiele:

- ☐ Informationsveranstaltung für die Eltern zu Beginn der Vorschulkindergruppe um Inhalte, Kompetenzen und Ziele zu verdeutlichen
- ☐ Bildung der „Schulkinder-Gruppe“ im Oktober des letzten Kindergartenjahres

- Ausflüge in die nähere Umgebung zur Gruppenstärkung (z.B. auf Spielplätze, in den Wald, etc)
- Schulbesichtigungen
- Selbstbehauptungskurs mit einem Kooperationspartner (z.B. RS-Workshops, Bellzett, o.ä.)
- Verkehrserziehung – sicherer Schulweg – in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei
- Stärkung der emotionalen Kompetenzen
- Besondere Exkursionen aus dem Lebensumfeld der Kinder (Polizei, Feuerwehr, Dorferkundung)
- Projekte, deren Schwerpunkte von den Kindern bestimmt werden
- Ausflüge
- Abschlussgespräch mit den Eltern
- Schulkinderverabschiedung mit Übernachtung

10. Frühkindliche Sexualität

Kinder im Elementarbereich zeigen von Geburt an eine natürliche, neugierige und spielerische Körperwahrnehmung. Die kindliche Sexualität ist ein ganzheitlicher Entwicklungsprozess, der sich von der Sexualität Erwachsener grundsätzlich unterscheidet. Sie äußert sich im Alltag auf vielfältige Weise: durch Freundschaften, Selbstbefriedigung, Rollenspiele, Schamgefühle, Fragen und den Umgang mit sexuellem Vokabular.

Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung zu begleiten, sie vor Übergriffen zu schützen und ihnen einen sicheren Raum zu bieten, in dem sie ihre Körper erkunden, Grenzen erkennen und Selbstvertrauen entwickeln können. Dabei achten wir stets auf eine wertschätzende, offene Haltung und eine klare Kommunikation, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken und sie auf einen gesunden Umgang mit ihrer Sexualität vorzubereiten.

Hierbei achten wir auf folgende Umsetzungsmethoden und Prinzipien:

Vertrauensvolle Bezugspersonen: Auch hier sind sichere Bindungen ein essenzieller Teil in der täglichen Begleitung, die die Kinder bei ihrer Körpererfahrung unterstützen und Sicherheit geben.

Respektvolle Begleitung bei Körperpflege: Körperliche Bedürfnisse werden in einer liebevollen Atmosphäre wahrgenommen, um ein positives Körpergefühl zu fördern.

Selbstbestimmung und Privatsphäre: Kinder haben das Recht, „Nein“ zu sagen, ihre Wünsche zu äußern und Privatsphäre zu erleben. Wir respektieren ihre Grenzen und achten auf ihre Signale.

Nähe und Distanz: Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder, bieten feinfühlig Nähe an, wenn gewünscht, und respektieren ihre Signale für Abstand.

Umgang mit Fragen und Sprache: Kinder sollen altersgerecht über sexuelle Themen sprechen können. Wir fördern das Verständnis für Begriffe und den sicheren Umgang mit dem eigenen Körper.

Beziehungsvolle Situationen: Im Kinderhaus-Alltag gibt es verschiedenste sensible Situationen, wie z.B. das An- und Ausziehen, das Schlafen, das Wickeln, der Toilettengang und weitere Pflegesituationen. Wir gestalten diese Momente in einer wertschätzenden und beschützenden Atmosphäre mit dem Kind vertrauten Fachkräften. Diese Situationen werden nicht von Praktikant*innen oder Besucher*innen begleitet.

Auch im Spiel der Kinder miteinander können sehr sensible Spielsituationen entstehen. Dies ist z.B. bei „Doktorspielen“ zu beobachten. Die Kinder zeigen Interesse am anderen Körper, untersuchen ihn ggf., berühren sich, streicheln und küssen sich oder kuscheln miteinander.

Um die Kinder gut zu schützen und ihnen Klarheit und Sicherheit im Umgang miteinander zu vermitteln, haben wir uns im Haus mit den Kindern auf folgende Regeln verständigt:

- ☐ Die Unterhose oder die Windel bleiben an
- ☐ Ein geschützter Rahmen muss gegeben sein:
 - ↳ Mit der kindlichen Neugier gehen wir auf natürliche Art um
 - ↳ Privatsphäre muss für die Kinder möglich sein
 - ↳ Aufsichtspflicht muss gewährleistet werden können
- ☐ Es darf keine Machtausübungen geben – alle machen nur, was sie selbst möchten
- ☐ Jederzeit ist ein STOP zu respektieren
- ☐ Berührungen sind bei anderen Kindern nur über der Kleidung erlaubt
- ☐ Es wird nichts in Körperöffnungen eingeführt

11. Entwicklungs- und Bildungsdokumentation

Die Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes ist im Kinderbildungsgesetz fest verankert. Um jedes Kind gut in seiner Individualität begleiten, unterstützen und fördern zu können, beobachten wir die Kinder intensiv bei ihren Entwicklungsschritten und dokumentieren dies regelmäßig.

Durch Verfahren wie „LES“ sehen wir, in welchen Bereichen sich Kinder besonders engagieren und wohl fühlen. Weiterentwicklung setzt immer voraus, dass Kinder mit Begeisterung agieren und experimentieren können. Wir können sehen, wie sie im „Hier und Jetzt“ sind, mit allen Sinnen auf Entdeckungsreise gehen, sie konzentriert und neugierig Ideen und Pläne entwickeln, diese umsetzen und Selbstwirksamkeit erleben, Sie sind dabei glücklich und wir haben so die Möglichkeit, Kinder stärkenorientiert in ihren Entwicklungsprozessen zu begleiten.

Das „BaSik-Verfahren“ erlaubt uns Hinweise auf die sprachliche Entwicklung der Kinder zu berücksichtigen und nächste wichtige Schritte anzubahnen. Wir fördern alltagsintegriert und bieten den Kindern immer wieder neue Anlässe miteinander zu kommunizieren und Freude am gemeinsamen Austausch zu erleben.

Zugangsrechte zu den Dokumentationsverfahren haben nur pädagogische Mitarbeiter*innen und die Erziehungsberechtigten.

Als drittes Verfahren gestalten wir gemeinsam mit den Kindern eine „Portfolio-Mappe“. Hier haben Fotos ihren Platz oder kleine Lerngeschichten, sowie Beschreibungen von ganz besonderen Momenten für das jeweilige Kind, um seine Einzigartigkeit und Lebensschritte wertzuschätzen und festzuhalten. Diese Ordner sind für die Kinder jederzeit einzusehen und wenn sie selbst möchten mit anderen zu teilen. Die Inhalte, die darin einen Platz finden, dürfen von den Kindern immer selbst bestimmt und zu jeder Zeit verändert werden.

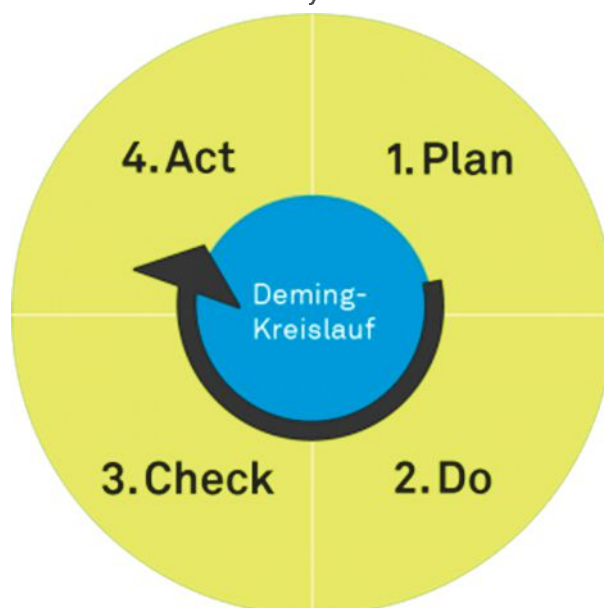
Unsere Dokumentationsverfahren sind die Gesprächsgrundlage der jährlichen Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

12. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Umsetzung der pädagogischen Arbeit in Tageseinrichtungen ist von verschiedenen Einflüssen abhängig. Gesetzliche Regelungen und Vorgaben, Qualifikation der Mitarbeiter*innen und personelle Besetzung, räumliche Gegebenheiten, Lebenssituation und Bedürfnisse der derzeitigen Familien, Vorgaben und Leitlinien des Trägers einer Einrichtung, Kita-interne Strukturen oder besondere Einflüsse von außen, die nicht unberücksichtigt bleiben können (z.B. eine Pandemie o.Ä.).

Wir möchten unsere Qualität der Arbeit möglichst gut im Blick behalten, sie sichern und stetig weiterentwickeln. Wir verwenden das „PQ-Sys KIQ“ des Paritätischen NRW – reflektieren unsere Arbeit und passen sie neuen Herausforderungen an.

Um erforderliche Maßnahmen sinnvoll umzusetzen und deren Wirksamkeit regelmäßig zu überprüfen, gehen wir nach dem PDCA-Zyklus vor:



Die Strukturen in unserer Einrichtung ermöglichen eine stetige Weiterentwicklung:

- ☐ Fortbildungen und Weiterbildungen für Mitarbeiter*innen
- ☐ Teamfortbildungen und Konzeptionstage – 3x jährlich
- ☐ Regelmäßige Teamsitzungen und Gruppenteambesprechungen – 1x wöchentlich
- ☐ Kollegiale Beratung
- ☐ Supervision
- ☐ Wöchentliche Vorbereitungszeiten für alle Mitarbeiter*innen
- ☐ Jährliche Mitarbeiter*innen-Gespräche mit der Leitung

Wir achten darauf, dass wir Mitarbeiter*innen mit verschiedensten Professionen beschäftigen. Das hat den Vorteil mit unterschiedlichsten Blickwinkeln auf die Arbeit zu sehen, darüber in den Austausch zu gehen und voneinander zu profitieren.

Darüber hinaus stehen Fachzeitschriften und aktuelle Fachliteratur zur Verfügung, deren Themen wir ggf. anlassbezogen in Teamsitzungen diskutieren.

Die Einrichtungsleitungen der Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V. nehmen an der Fachbereichskonferenz des Fachbereichs Kinder & Familie, als auch am Leitungsarbeitskreis des Paritätischen teil.

Des Weiteren bestehen mehrere fach- oder themenbezogene Arbeitskreise für Leitungen, die einen verlässlichen Blick auf die Herausforderungen der Familienzentren und Kinderhäuser sichern, sowie Weiterentwicklungsideen effizient zusammenführen. Besondere Fortbildungsangebote für Leitungen ermöglichen eine stetige Weiterentwicklung der eigenen Haltung, geben neue Impulse und Sicherheit für die wachsenden Aufgaben und stärken die Führungskompetenzen. Einmal monatlich führt jede Einrichtungsleitung ein Gespräch mit der Fachbereichsleitung, bzw. ihrer Stellvertretung. Somit ist die Weitergabe wichtiger Informationen von beiden Seiten gesichert und es besteht die Möglichkeit schnell handlungsfähig zu sein.

13. Gemeinwesen Orientierung / Vernetzung

Unser Kinderhaus erfüllt eine wichtige Rolle im Gemeinwesen. Durch die Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen, Behörden, Vereinen und Menschen in der Region, erweitern wir das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zum Wohl der Kinder und ihrer Familien. Diese Zusammenarbeit eröffnet Familien weitere Erfahrungsmöglichkeiten, unterstützt das Zusammenleben im sozialen Umfeld und erleichtert den Zugang zu anderen Institutionen.

Durch die Nähe und das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und pädagogischen Kräften ist das Erkennen und Ansprechen von Bedarfen des Kindes leichter. Auf der Grundlage unserer Beobachtungen und Dokumentationen besprechen wir mit den Eltern nicht nur weiterführende Hilfemöglichkeiten, sondern sind auf Wunsch auch als Vermittler*in und Begleiter*in aktiv.

Grundsätzlich arbeiten wir in unserem Kinderhaus präventiv und nicht therapeutisch. Es ist uns wichtig, möglichst viele Angebote präventiv zu planen, um Familien zu stärken, sich ihren Weg selbst zu gestalten und das Bildungsniveau grundsätzlich zu verbessern, um den Familien einen sichereren Platz in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Therapeutische Maßnahmen haben selbstverständlich auch Platz in unserer Einrichtung. Sie stellen bei Schwierigkeiten eine Unterstützung in einem vertrauten Umfeld dar. Wir stellen dafür unsere Räumlichkeiten zur Verfügung und arbeiten sehr eng mit umliegenden Partner*innen. Wir möchten versuchen Menschen zu bilden, ihnen Werkzeug an die Hand geben, sich selbst zu helfen. Ihre Bedürfnisse haben immer oberste Priorität in der Angebotsgestaltung. Aus diesem Grund werden diese auch bei einer regelmäßig wiederkehrenden Befragung in Erfahrung gebracht.

Unser pädagogischer Ansatz der vorurteilsbewussten Erziehung ist natürlich auch in diesem Bereich ein wertvoller Bestandteil. Familien, die in anderen Kulturen leben, oder gelebt haben, erfahren sehr häufig Vorurteile gegenüber ihrer Herkunft. Ihnen werden nicht immer die gleichen Möglichkeiten eingeräumt, wie Familien, die in Deutschland geboren sind. Dem möchten wir weiter entgegenwirken und Angebote gestalten, die unsere Familien zusammenführen und gemeinsame positive Erlebnisse verbindet.

Bewerbung für die Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Brackwede von der Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V.

In den folgenden Abschnitten fassen wir umfassende Informationen der Konzeption zusammen, die wir den Fragen der Ausschreibung entnehmen konnten.

Darstellung des Trägers und seiner Erfahrung im Bereich Kindertagesbetreuung:

Die Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V. hat vielfältige Angebote sozialer Dienstleistungen der Eingliederungs-, Familien- und Jugendhilfe, der Assistenz, der Kinderbetreuung sowie weiterer Beratungs- und Betreuungsangebote. Die GfS ist unabhängig, überparteilich und konfessionslos. Unser Versprechen: Vielfalt leben. Mit Herz. Von hier.

Ein umfassendes Angebot in den Fachbereichen

Ein umfassendes Angebot in den Fachbereichen

- ☐ Kinder & Familie
- ☐ Schule & Bildung
- ☐ Beratung & Betreuung
- ☐ Teilhabe & Assistenz und
- ☐ Rechtliche Betreuung

ermöglicht Beratung und Hilfe aus einer Hand (siehe auch www.gfs-bielefeld.de)

Der Fachbereich Kinder & Familie der GfS hat seine Wurzeln in der Brennpunktarbeit und umfasst 5 Kindertagesstätten und 3 Familienzentren. Eine Kindertagesstätte (Kinderhaus Wunderland in der Leharstr. – Eröffnung voraussichtlich Herbst 2025) befindet sich in Brackwede und könnte perspektivisch als Partner-Kita der neuen Einrichtung dienen.

Im Mittelpunkt des Handelns stehen Kinder, Jugendliche und Familien sowie Menschen in Benachteiligungssituationen. Mit hervorragenden Angeboten in den Tagesstätten und Familienzentren und weiteren Einrichtungen stärkt die GfS das Gemeinwesen. Bestens vernetzt mit anderen Akteur*innen im Stadtteil zielen die Freizeit-, Bildungs- und Partizipationsangebote darauf ab, Teilhabe zu ermöglichen und Benachteiligung entgegenzuwirken.

Darstellung der Tarifbindung des Trägers:

Die Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V. (GfS) agiert als Komplexträger und verfügt über eine strukturierte Entgelttabelle, die sich an den tariflichen Vorgaben des TVöD orientiert. Diese Entgelttabelle bildet die Grundlage für die Eingruppierung der Mitarbeitenden in verschiedene Lohngruppen und Lohnstufen, wobei die jeweiligen Einstufungen anhand der Qualifikationen, Tätigkeitsmerkmale und Berufserfahrung erfolgen. Die Arbeitsvertragsbedingungen der GfS sind detailliert ausgearbeitet und regeln die jeweiligen Rahmenbedingungen der Beschäftigung,

einschließlich Arbeitszeit, Urlaub, Sonderzahlungen sowie weiterer arbeitsrechtlicher Aspekte. Sie schaffen somit eine transparente und verbindliche vertragliche Basis, die sowohl die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden als auch die Anforderungen der Organisation klar definiert. Durch diese strukturierte und tariflich orientierte Vergütungs- und Vertragsgestaltung gewährleistet die GfS eine faire, nachvollziehbare und nachhaltige Personalpolitik, die die Qualität der Arbeit und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden fördert.

Welches pädagogische Konzept würden Sie in der neuen Kita verfolgen?

In der beigefügten vorläufigen Konzeption der Einrichtung erfahren Sie detailliert die pädagogische Ausrichtung. Kurz zusammenfassen möchte ich Ihnen das zukünftige Profil des Kinderhauses: Im Kinderhaus in Brackwede sind alle Kinder herzlich willkommen. Dem Gedanken der Inklusion Rechnung zu tragend, finden hier Kinder aus unterschiedlichsten Lebenswirklichkeiten, sozialen Hintergründen und individuellen Entwicklungsphasen ihren Platz. Vom kleinsten bis zum größten Kind können sich alle willkommen, wohl und wertgeschätzt fühlen und in einer lebendigen Vielfalt von- und miteinander lernen. Ziel ist es, eine offene und wertschätzende Gemeinschaft zu schaffen, in der sich alle Kinder und Eltern wohlfühlen. Wir möchten eine altersgerechte Partizipation leben, bei der die Kinder aktiv in Entscheidungen einbezogen werden. Dabei wird auf die Bedürfnisse, Wünsche und Beschwerden der Kinder eingegangen. Das Leitbild des Kinderhauses basiert auf den Prinzipien von Inklusion, Gemeinschaft und Mitbestimmung, wie sie auch die Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V. vertritt.

Welche Vorstellungen haben Sie von der Umsetzung eines quartiersbezogenen Arbeitsansatzes und von der Vernetzung mit weiteren eigenen Angeboten oder denen anderer Träger im Quartier?

Das Kinderhaus spielt eine wichtige Rolle im Gemeinwesen, indem es durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, Behörden, Vereinen und Menschen in der Region das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für Kinder und Familien erweitert. Diese Kooperationen bieten Familien zusätzliche Erfahrungsmöglichkeiten, fördern das soziale Zusammenleben und erleichtern den Zugang zu weiteren Unterstützungsangeboten.

Durch das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist es einfacher, die Bedarfe der Kinder zu erkennen und anzusprechen. Das Kinderhaus arbeitet präventiv, um Familien zu stärken, ihre Selbstständigkeit zu fördern und das Bildungsniveau zu verbessern, wobei auch therapeutische Maßnahmen bei Bedarf in den Räumlichkeiten der Kita integriert werden. Ziel ist es, den Familien einen sicheren Platz in der Gesellschaft zu bieten und ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben, um sich selbst zu helfen. Als Träger von verschiedensten Angeboten in der sozialen Arbeit ist es für uns gelebte Praxis auch auf Kompetenzen in den anderen Fachbereichen zuzugreifen und die Kooperation für die Familien gezielt zu nutzen. Wir nutzen in allen Kindertageseinrichtungen der GfS die Kooperationen des Bezirks und gehen aktiv auf Kooperationspartner/Netzwerkpartner zu, um die Situation für Eltern vor Ort zu optimieren.

Der Ansatz der vorurteilsbewussten Erziehung ist dabei ein wichtiger Bestandteil, um Familien mit

Migrationshintergrund oder aus anderen Kulturen zu unterstützen, Vorurteile abzubauen und gemeinsame positive Erlebnisse zu schaffen. Die Bedürfnisse der Familien werden regelmäßig durch Befragungen ermittelt, um die Angebote entsprechend anzupassen und um Eltern gezielt Angebote zu vermitteln, die auf ihre Interessen und Bedarfe abgestimmt ist.

Welche Modelle zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten würden Sie in der neuen Kita anbieten?

Eltern brauchen flexibel gestaltbare Betreuungszeiten, um die private Lebenssituation zu unterstützen. Eltern wählen die gewünschte Buchungszeit und dürfen sich dann innerhalb der jeweiligen Öffnungszeit flexibel bewegen.

Öffnungszeiten für Familien mit einer Buchungszeit von 45 Wochenstunden:

Montag bis Donnerstag: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Öffnungszeiten für Familien mit einer Buchungszeit von 35 Wochenstunden:

Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Wie würde die Versorgung mit Mahlzeiten in der neuen Kita aussehen?

Da Ernährung einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung hat, fördern wir eine gesunde, ausgewogene Ernährung. Die Kinder dürfen ihre Mahlzeiten selbstbestimmt nach unserem Angebot wählen. Wir bereiten täglich ein frisches, abwechslungsreiches Frühstück zu und bereiten das Mittagessen mit zwei Hauswirtschaftskräften frisch zu. Das Mittagessen wird immer mit frischen Beilagen ergänzt, wobei wir auf Allergien, Unverträglichkeiten sowie kulturelle und religiöse Vorgaben Rücksicht nehmen. Zusätzlich bieten wir viel Obst und Rohkost sowie Mineralwasser an. Am Nachmittag haben alle Kinder die Möglichkeit einen Nachmittagsimbiss zu sich zu nehmen, bevor sie abgeholt werden. Kinder erleben außerdem im Garten, wie Obst und Gemüse gesät, gepflegt, geerntet und verzehrt werden können. Für die tägliche Versorgung werden wir von dem „Handelshof Kanne“ beliefert, der ein sehr vielseitiges Angebot von regionalen, überregionalen und Bio-Produkten im Sortiment hat. Das Brot besorgen wir täglich frisch vom örtlichen Bäcker.

Bei der Essensplangestaltung achten wir sowohl auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, wie auch die Beteiligung der Kinder. Es ist uns wichtig, dass Kinder nicht nur mitentscheiden dürfen, was auf den Tisch kommt, wann sie wie viel essen, sondern auch wie das Essen zubereitet wird.

Ernährung hat einen hohen Stellenwert im gesamten Leben und sollte von Anfang an mit Kindern thematisiert und gemeinsam gestaltet werden, um Kindern eine gesunde körperliche Entwicklungschance zu zeigen und zu bieten.